

# Gemeinsam einsam: Entfremdung in der Arbeit heute

## Versuch zu einer empirisch regulierten normativen Theorie

MICHAEL G. FESTL, UNIVERSITÄT ST. GALLEN

*Zusammenfassung:* Gleichzeitig zu der in den letzten Jahren geringer werdenden Akzeptanz des globalen Kapitalismus ist eine kritische Philosophie der Arbeit wieder erstarkt, die nach den normativen Anforderungen fragt, denen moderne Arbeitsformen Rechnung zu tragen haben. Diese Philosophie der Arbeit soll hier in begrifflicher Hinsicht durch eine Anbindung an empirische Untersuchungen zu den Erfahrungen der Arbeiter weitergeführt werden. Der Blick auf diese empirischen Untersuchungen macht eine neue Art von Entfremdung evident – hier genannt: Entfremdung von sozialen Kontakten. Auf dieser empirischen Erkenntnis und auch auf deren wissenschaftstheoretischen Implikationen basierend argumentiert der Aufsatz für eine Erweiterung von Axel Honneths Theorie der Arbeit.

*Schlagwörter:* Arbeit, Entfremdung, Axel Honneth, Kritische Theorie

Nach Jahrzehnten des Fatalismus angesichts eines Turbokapitalismus, der die Entregulierung der Arbeitsverhältnisse alternativlos erscheinen ließ, erwacht mit dem Wanken desselben eine kritische Philosophie der Arbeit zu neuem, kaum mehr für möglich gehaltenem Leben. Plötzlich wird wieder auf breiter

Front die Frage gestellt, welchen Normen in Bezug auf Arbeit Gültigkeit zukommt. Eben erst aus ihrer Schreckstarre erwacht, ist diese kritische Philosophie der Arbeit jedoch noch ein überaus zerbrechliches und daher der liebevollen Pflege bedürftiges Wesen. Zu dieser Pflege könnte, so die Ausgangsvermutung des vorliegenden Aufsatzes, eine Anbindung an die Soziologie einen wichtigen Beitrag leisten. Weil sich die weitgehend dem Postulat der Werturteilsfreiheit verpflichtete Soziologie primär mit der Untersuchung des Seins der Arbeitswelt befasst, wurde sie, im Gegensatz zur Philosophie, nicht von einer Schreckstarre erfasst, sondern hat – teilweise sogar fasziniert von der Rasanz der Veränderungen der Arbeitswelt – in der Zwischenzeit fleißig Erkenntnisse gesammelt. Neben begrifflichen Kreationen zur Beschreibung der Arbeitsverhältnisse wartet sie dabei nicht zuletzt mit Untersuchungen über die Erlebniswelt der Arbeitenden und den dabei geltend gemachten normativen Ansprüchen auf. Wie sich zeigen wird, fördern letztgenannte Untersuchungen überraschende Entfremdungserfahrungen zu Tage, die sich aus noch zu nennenden Gründen als besonders wertvoll zur Beantwortung der Frage erweisen, welchen normativen Anforderungen die Arbeitswelt gerecht zu werden hat. Im Rahmen dieses Vorhabens könnte auch dem Entfremdungsbegriff, dem müde gewordenen Doyen der Philosophie der Arbeit, neuer Schwung verliehen werden.

Freilich setzt sich ein solches, an soziologische Untersuchungen anknüpfendes Vorgehen dem Vorwurf des Sein-Sollen-Fehlschlusses aus. Da aus einem Sein niemals ein Sollen gefolgert werden kann, sind, gemäß der Überzeugung weiter Teile der Philosophie, in der Gesellschaft herrschende Zustände ebenso wie in ihr gemachte Erfahrungen für die Frage nach gültigen normativen Ansprüchen irrelevant. Vielmehr müsse es darum gehen, Normen aus einem nichtempirischen Standpunkt

zu konstruieren. Gegen diesen philosophischen Mainstream wendet sich Axel Honneths ‚immanente normative Theorie‘, insofern sie die Aufgabe der normativen Theorie in der Explikation von Normen erblickt, die in gesellschaftlichen Verhältnissen impliziert sind – sprich, diesen Verhältnissen *immanent* sind –, anstatt in der Aufgabe, Normen rein begrifflich und somit unabhängig von realen Verhältnissen zu konstruieren. ‚Explikation statt Konstruktion‘, so könnte Honneths Motto lauten. In seiner Anwendung dieser empirisch informierten normativen Theorie auf den Bereich Arbeit hat Honneth wichtige Schritte in Richtung der hier verfolgten Strategie einer Stärkung der Philosophie der Arbeit durch Rückgriff auf Erkenntnisse der Soziologie getan – in diesen Fußstapfen wandert der vorliegende Aufsatz.

Mit Verweis auf den Sein-Sollen-Fehlschluss schreckt jedoch auch Honneth davor zurück, über die soziologischen Untersuchungen zu den Arbeitsverhältnissen hinaus, zudem Untersuchungen zu den von Arbeitenden gemachten Erfahrungen Relevanz für eine kritische Philosophie der Arbeit zu bescheinigen. Dagegen soll hier gezeigt werden, dass auch Letztere einen Beitrag zu einer solchen Philosophie leisten können, selbst wenn akzeptiert wird, dass der direkte Schluss von Sein auf Sollen ein Fehlschluss ist. In diesem Sinne werden im Folgenden die Grundzüge einer normativen Theorie entworfen, die durch enge Abstimmung mit der Soziologie nicht nur – wie ich es nennen werde – *empirisch informiert*, sondern *empirisch reguliert* ist. Schon allein weil es hilft, die Notwendigkeit der hier propagierten Erweiterung einer normativen Theorie unter Beweis zu stellen, ist zudem aufzudecken, welche normativen Ansprüche sich aus einer solchen Theorie in Bezug auf Arbeit tatsächlich ergeben könnten. Die vorliegende Untersuchung verknüpft folglich eine inhaltliche mit einer begrifflichen Fragestellung.

Dazu expliziere ich zunächst Honneths kritische Philosophie der Arbeit und die sich laut ihr ergebenden normativen Ansprüche mitsamt Honneths Begründung für seine Reserviertheit gegenüber von Arbeitenden eingeforderten normativen Ansprüchen (I.). Im Anschluss schäle ich mittels einer Auswertung von soziologischen Interviews die normativen Ansprüche heraus, die Arbeitende in ihren Erfahrungsberichten explizit oder implizit geltend machen (II.). Anhand eines Vergleichs der Ergebnisse dieser Auswertung mit den Normen, die Honneth in Bezug auf Arbeit geltend macht, weise ich im nächsten Schritt auf die potentiellen Beschränkungen hin, die sich eine Philosophie der Arbeit einhandelt, wenn sie normativen Ansprüchen, die von Arbeitenden vorgebracht werden, keine Beachtung schenkt (III.). Schließlich kann ich zum Entwurf einer Philosophie der Arbeit kommen, die Anliegen der Arbeitenden in ihre Theoriearchitektur einbezieht, ohne dabei einem Sein-Sollen-Fehlschluss zu unterliegen, und darlegen, welche Normen aus Sicht einer solchen Theorie in Bezug auf die heutigen Arbeitsverhältnisse relevant sein könnten (IV.).

## I.

Im Aufsatz *Arbeit und Anerkennung* möchte Axel Honneth zeigen, dass seine immanente normative Theorie in der Lage ist, „einen emanzipatorischen, humanen Begriff der Arbeit zu verteidigen“ (2010, S. 78).<sup>1</sup> Dazu markiert er zunächst die Dif-

---

1 Honneths normative Untersuchung in seinem umfangreichen Werk *Das Recht der Freiheit* (2011) betrachte ich als Durchführung des Programms, das bereits hinter seinem Aufsatz zur Arbeit steht, und zwar auf breitestmöglicher Ebene, nämlich alle demokratischen Staaten der westlichen Welt umfassend. Insofern Honneths neueres Werk keine Veränderung der theoretischen Architektur des in Frage stehenden Aufsatzes beinhaltet, besitzen meine Ausführungen zu Honneth auch für dieses Werk Gültigkeit.

ferenz zwischen einem externen – und damit letztlich normativ irrelevanten – und einem immanenten – und damit normativ relevanten – Standpunkt gegenüber den Arbeitsverhältnissen (ebd., S. 81). Ersterer ist für Honneth dadurch charakterisiert, dass er auf Ansprüche rekurriert, die als solche zwar möglicherweise hohe Akzeptanz in Bezug auf die Inhalte eines gelingenden Lebens entfalten können, aber mit den tatsächlichen Erfordernissen der Arbeitsverhältnisse und dem Beitrag unvereinbar sind, den diese im Hinblick auf „den gesellschaftlichen Leistungsaustausch“ zu erbringen haben (ebd., S. 83). Honneth führt zwei Beispiele für solch externe Kritiken an den Arbeitsverhältnissen an. Weil ich im weiteren Verlauf auf den Begriff ‚Entfremdung‘ zurückkomme, übersetze ich beide Beispiele sogleich in die Entfremdungsterminologie, auch wenn Honneth auf diese nicht zurückgreift.<sup>2</sup>

Die eine externe und damit normativ irrelevante Kritik besteht laut Honneth darin, dass der heute Arbeitende, insbesondere der Arbeiter im Industriebetrieb, an Entfremdung leidet, weil in den modernen Formen der Arbeit die Sichtbarkeit der schöpferischen Kooperation zwischen den Arbeitssubjekten für die Arbeitssubjekte selbst verdeckt ist (ebd., S. 82). Deshalb, so muss diese Kritik in Bezug auf den Entfremdungsbegriff weitergesponnen werden, können die Arbeitnehmer keinen Sinn für den Beitrag entwickeln, den ihre Tätigkeit im Rahmen einer arbeitsteiligen Gesellschaft für die Reproduktion oder gar für das Gedeihen der Gesellschaft leistet. Ich werde diesen Entfremdungstyp Entfremdung aufgrund der mangelnden Wahrnehmbarkeit des eigenen Beitrags zur Reproduktion der Gesellschaft oder kurz Beitrag-zur-Gesellschaft-(BG-)Entfremdung nennen.

---

2 Allerdings benutzt Honneth das Wort „unentfremdet“ (2010, S. 82), um das Gegenteil dieser beiden Beispiele zu beschreiben.

Die andere externe Kritik an den modernen Arbeitsverhältnissen besteht gemäß Honneth in der Feststellung, dass in ihnen die organische Struktur der Arbeit aufgrund der Tranchierung der Produktion in viele verschiedene, für sich jeweils bedeutungslose Segmente verloren geht (ebd., S. 82), etwas, das vor allem, aber nicht nur für Arbeitende in der Industrie gilt. Als Folge davon sei der individuelle Beitrag des einzelnen Arbeitenden zum fertigen Produkt kaum bis gar nicht mehr wahrnehmbar, was den Arbeitenden die Möglichkeit raubt, sich mit dem Produkt ihrer Arbeit zu identifizieren. Freilich könnte der heutige Industriearbeiter die betriebseigenen Auslieferungshallen aufsuchen und sich an den hochmodernen Präzisionsgeräten erfreuen, die in seinem Unternehmen hergestellt werden. Da sein persönlicher Anteil an der Erstellung dieser Geräte aber derart vernachlässigbar ist, kann er sie nicht, so diese Kritik, als Produkt seiner eigenen Arbeit betrachten. Umformuliert in die Entfremdungsterminologie werde ich die auf diese Weise konstatierte Depravation der Qualität der Arbeitsverhältnisse als Entfremdung aufgrund des Mangels der Spiegelung des eigenen Selbst im Produkt der Arbeit oder kurz Spiegelung-im-Produkt-(SP-)Entfremdung nennen.<sup>3</sup>

Hinter diesen beiden Kritiken steht laut Honneth das verlorene Ideal der Welt der Handwerker, welche ihre Produkte mehr oder weniger vollständig selbst, maximal mit Hilfe eines Lehrlings erstellen und anschließend auf dem lokalen Markt mit anderen Handwerkern in Austausch treten (ebd., S. 81f.). Aufgrund der damit einhergehenden hohen eigenen Wertschöpfungstiefe leidet der Handwerker nicht an SP-Entfremdung, aufgrund der weitgehenden Ausschaltung von Zwischenhändlern nicht an BG-Entfremdung. Jedoch verbleiben beide Kri-

---

3      Vergleiche für die Metapher des Spiegels in Bezug auf Entfremdung die Ausführungen in Jaeggi (2005, S. 33f.).

tiken, so nun Honneths Vorwurf, extern und damit irrelevant, weil sie aus einem utopischen, nicht an die Empirie gekoppelten Standpunkt entwickelt wurden, nämlich, dem der unwiederbringlich verlorenen Welt der Handwerker, anstatt sich mit den heute gegebenen Arbeitsverhältnissen zu beschäftigen und sich dafür zu interessieren, was in diesen konkreten Verhältnissen im Bereich des Möglichen liegt und sich in ihnen damit auch tatsächlich als Norm herauskristallisiert haben kann. Die beiden aus dem Handwerkerideal entwickelten Kritiken seien „mit den Anforderungen der wirtschaftlich organisierten Arbeit zu wenig vermittelt“ und hätten „Tätigkeitsweisen“ zum „paradigmatischen Vorbild erkoren“, die zu „extravagant“ sind, um „als Gestaltungsmodell für all die Vorrichtungen zu dienen [...], die für die Reproduktion der Gesellschaft erforderlich“ sind; deshalb sei es auch nicht verwunderlich, dass sie keinen Einfluss auf die „Kämpfe der Arbeiterbewegung“ nehmen konnten (ebd., S. 82f.).

Um ein solches Ergebnis zu vermeiden, ist Honneth nun um die Entwicklung eines normativen Standpunktes bemüht, der nach Normen Ausschau hält, die aus den gesellschaftlichen Verhältnissen selbst kommen, ihnen immanent sind. Innerhalb eines solchen Standpunktes unterscheidet er wiederum zwei Vorgehensweisen. Die eine nehme ihren Ausgang von der Frage, welche Normen die Arbeitnehmer selbst durch ihr Verhalten an die konkrete Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse herantragen (ebd., S. 85) und – so darf wohl hinzugefügt werden – welche Normen sie mit Worten explizit einfordern. Einen solchen Versuch einer immanenten Kritik hat Honneth, wie er schreibt, einst selbst unternommen (vgl. Honneth 1980), als er von der in industriesoziologischen Untersuchungen zu Tage geförderten Tatsache, dass „die Beschäftigten ständig subversive Vorstöße unternähmen, um die Kontrolle über ihre Arbeits-

vollzüge an sich zu reißen“, schloss, dass das Handwerksideal der autonomen Produktion einen „moralischen Anspruch“ konstituiere, „der in historisch gegebenen Arbeitsverhältnissen immanent eingelassen ist und ihnen nicht von außen als ein Ideal vor Augen geführt werden muss“ (2010, S. 85). Diese Vorgehensweise findet also Normen, die immanent sind, weil sie von den Betroffenen selbst implizit, durch Taten, oder explizit, durch Worte, vorgebracht werden.

Die andere Vorgehensweise einer immanenten Kritik der Arbeitsverhältnisse zielt gemäß Honneth nicht auf Anliegen, die von Arbeitenden selbst vorgebracht werden, sondern auf Normen, die der Arbeitsorganisation „als ein gerechtfertigter, vernünftiger Anspruch innewohn[en]“ (ebd., S. 87). Demnach verdienen Arbeitsverhältnisse nur dann normative Zustimmung, wenn sie einen Beitrag zur „sozialen Integration“ der Gesellschaft leisten (ebd., S. 88). Mit „der institutionalisierten Idee, die eigene Arbeit als Beitrag zur sozialen Arbeitsteilung zu verstehen, sind“, so Honneth weiter, „normative Ansprüche verknüpft, die bis auf die Ebene der Gestaltung der Arbeitsplätze durchschlagen“ (ebd., S. 84). Durch die Bestimmung der Art dieses Beitrags sind nach Honneths Vorstellung zugleich immanente Normen bestimmt, die in den Arbeitsverhältnissen zu verwirklichen sind. Diese Vorgehensweise findet also Normen, die immanent sind, weil sie in der konkreten Institutionalisierung der Arbeitsverhältnisse impliziert sind, wobei es gleichgültig ist, ob diese Normen von den Betroffenen auch tatsächlich geltend gemacht werden.

Honneth spricht sich nun eindeutig für diese im Rahmen einer immanenten Theorie zweite Vorgehensweise aus, wohingegen er die erste, die die an implizit und/oder explizit von den Arbeitenden vorgebrachten normativen Ansprüchen interessiert ist, in Bausch und Bogen verwirft. Sein Argument gegen



die erste besteht darin, dass diese zwar zu Recht Anspruch auf Immanenz erhebt, insofern sie ja normative Postulate aufdeckt, die „aus dem Inneren der Gesellschaft heraus gegen existierende Regelungen vorgebracht werden“, dass den von ihr erhobenen Postulaten jedoch „jenes Element an nachweisbarer Vernünftigkeit [fehlt], das sie erst zu gerechtfertigten Maßstäben einer immanenten Kritik machen würde“ (ebd., S. 86). Würde aus der Tatsache, dass Arbeitnehmer eine bestimmte Norm einfordern, automatisch folgen, dass diese Norm legitimen Anspruch auf Verwirklichung erheben kann, stelle dies einen „genetischen Fehlschluss“ dar, weil aus der „puren Tatsache bestimmter Wünsche und Forderungen auf deren moralische Rechtfertigbarkeit“ geschlossen wird (ebd., S. 85).<sup>4</sup>

Mit Verweis auf den genetischen Fehlschluss, einer Ausprägung des Sein-Sollen-Fehlschlusses, lehnt es Honneth also ab, die normativen Anliegen zu berücksichtigen, die von Arbeitenden implizit durch ihr Verhalten oder explizit durch ihre Aussagen hervorgebracht werden. Honneths kritische Philosophie der Arbeit setzt im Sinne der zweiten Form einer immanenten normativen Vorgehensweise ausschließlich bei den institutionalisierten Arbeitsverhältnissen an und fragt, welche Normen diese implizieren. Dabei will Honneth freilich nicht ohne die Erkenntnisse der Soziologie auskommen, da diese seine Theorie über die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse informiert. Soziologische Untersuchungen zu von Arbeitenden vorgebrachten normativen Ansprüchen spielen bei ihm dagegen keine Rolle.

Aus seinem auf diese Weise eingeschränkten Vorgehen schält Honneth drei gültige normative Ansprüche heraus. Unter

---

4 Hiermit gibt Honneth dem Argument Recht, das Habermas gegen ihn vorgebracht hat (Honneth 2010, S. 86, mit Bezug auf Habermas 1984/1989, S. 485, Fn. 14).

Verweis auf Hegels *Rechtsphilosophie* zeigt Honneth erstens, dass der Anspruch auf einen subsistenzsichernden Lohn in die gesellschaftliche Sphäre der Arbeit eingebaut ist, und zweitens, dass sich die Pflicht zu einer Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ergibt, die die vollzogenen Tätigkeiten „als Beiträge zum allgemeinen Wohl erkennbar sein lässt“ (ebd., S. 94). Mit Durkheim präzisiert er den zweiten Punkt und macht geltend, dass die Arbeit so gestaltet sein muss, „dass von jedem einzelnen Arbeitsplatz aus überblickt werden kann, in welche kooperativen Zusammenhänge die eigene Tätigkeit mit der aller anderen Beschäftigten steht“; der Sinn dieses Unterfangens bestehe darin, dass die Arbeitenden ihre Arbeit als Teil einer „gemeinsame[n], kooperativen[n] Anstrengung zum allgemeinen Wohl erfahren“ (ebd., S. 98).<sup>5</sup> Als dritten Anspruch setzt Honneth unter Rekurs auf Durkheim hinzu, dass Arbeitsverhältnisse in eine Gesellschaft eingebettet sein müssen, in der für alle Gesellschaftsmitglieder die „gleiche[n] Ausgangsbedingungen bei dem Erwerb der notwendigen Qualifikationen“ vorhanden sind, welche für den Erfolg in der Arbeitswelt von Bedeutung sind (ebd.).

## II.

Um im Weiteren zu verdeutlichen, dass Honneths Philosophie der Arbeit verbessert werden könnte, wenn sie auch den normativen Ansprüchen Bedeutung beimessen würde, die von Ar-

---

5 Honneth widerspricht sich übrigens nicht, wenn er dies geltend macht, obwohl er eine ähnlich lautende Forderung zugleich als Beispiel für eine externe und damit normativ irrelevante Forderung abkanzelt (s. o., von mir als BG-Entfremdung bezeichnet). Der entscheidende Unterschied ist, dass Honneth sie aus einer Untersuchung der sich aus der Arbeitsorganisation ergebenden Ansprüche ableitet, während er sie kritisiert, wenn sie von einem externen Standpunkt, also etwa durch Verweis auf die vormoderne Produktionsweise der Handwerker, gerechtfertigt wird.

beitenden vorgebracht werden, möchte ich zunächst explizit machen, welche normativen Ansprüche Arbeitende tatsächlich vorbringen – auf diese Weise kommt Fleisch auf die Knochen dieser Thematik. Zu diesem Zweck können zwei Bücher einer Gruppe von Soziologen um Franz Schultheis, erschienen 2005 respektive 2010, als Glücksfall gelten. In Anknüpfung an Bourdieus Studie *La Misère du Monde* sind diese als kaleidoskopartige Zusammenstellung von Interviews konzipiert, die teilweise mit soziologischem Hintergrundwissen ergänzt werden. Die Interviews wurden hauptsächlich mit Arbeitnehmern und Angestellten, vereinzelt auch mit Selbständigen und mittleren Managern, aus verschiedensten Unternehmen und Branchen im deutschsprachigen Raum geführt. Insgesamt finden sich circa 50 Interviews in den beiden Büchern, die sich speziell mit dem Arbeitsleben befassen und somit für den vorliegenden Aufsatz von Relevanz sind. Erwähnenswert ist außerdem, dass fast alle Interviewten mindestens 20 Jahre in ihrer Branche tätig sind.

Diese Interviews sind für die hier verfolgten Zwecke nicht zuletzt deshalb wertvoll, weil sie nicht direkt darauf abzielen, normative Anliegen der Arbeitenden aufzudecken.<sup>6</sup> Aus Sicht einer kritischen Philosophie der Arbeit sind soziologische Untersuchungen wenig ergiebig, die die Arbeitenden direkt mit Normen konfrontieren und dabei mittels quantitativer Analyse herausfinden möchten, ob die Arbeitenden eher der Norm a, b oder c anhängen, wobei sich dann am Ende eine Rangliste der prozentual am häufigsten vertretenen Normen ergibt. Derartige Untersuchungen dürften kaum in der Lage sein, brennende normative Anliegen der Arbeitenden explizit zu machen, da den Arbeitenden bei einem solchen Vorgehen Normen von außen

---

6 In Übereinstimmung mit Schultheis et al. verwende ich den Begriff ‚Arbeitende(r)‘ in einem weiten Sinn, einem Sinn, der jede in einem Beschäftigtenverhältnis stehende Person einschließt.

aufgetischt werden, bei denen eine unmittelbare Verbindung zu den Erfahrungen der Arbeitenden oftmals nicht gegeben sein dürfte. Stattdessen stellen die qualitativen Interviews von Schultheis et al. den Arbeitenden ein Forum zur Verfügung, das ihnen ermöglicht, weitgehend frei über ihre Erfahrungen in der Arbeit zu sprechen.<sup>7</sup> Dabei können Leiden an der Arbeit zu Tage treten, die von einer kritischen Philosophie dann in Normen zu operationalisieren sind, da das Vorliegen von Leid zum einen mit dem Postulat der Abschaffung der Gründe dieses Leids einhergehen dürfte und zum anderen untrügliches Zeichen für die Immanenz eines solchen Postulats darstellen sollte.

Zur Bezeichnung solcher Leiden an der Arbeit ist es m. E. zielführend, auf den Begriff ‚Entfremdung‘ zurückzugreifen, obwohl bei der zu Beginn angesprochenen Reaktivierung der kritischen Philosophie der Arbeit auf diesen ehemals für eine solche Philosophie grundlegenden Begriff weitgehend verzichtet wurde. Der Grund dieser Abstinenz liegt vermutlich in den essentialistisch-evaluativen Annahmen, die ihm traditionell zugrunde liegen, Annahmen, die durch eine Legion an anthropologischen Einwänden aber desavouiert wurden – von Harry Frankfurts Konzept der higher-order volitions, sprich, Wünsche über Wünsche, über Foucaults Hinweis auf die Geschichtlichkeit allen menschlichen Lebens bis zurück zu Plessners Betonung der Weltoffenheit des Menschen, welche eine abschließende Definition der Möglichkeiten des Menschen ausschließt: „[W]as ihn [den Menschen] biologisch definiert, erschöpft nicht seine Möglichkeiten als Mensch“ (Plessner 1969/1983, S. 358).<sup>8</sup> So geht das Konzept Entfremdung in der Regel mit der Vorstellung

---

7 Zur Frage nach der Relevanz der Häufigkeit, mit der bestimmte Normen vorgebracht werden, vgl. Fußnote 30.

8 Für den sehr ergiebigen Hinweis zu Plessner danke ich einem anonymen Gutachter.

einer unhintergehbaren, weil biologisch geerbten Identität des Menschen einher. Diese die Essenz des Menschen ausmachende Identität soll dann, vereinfacht gesagt, die ein für alle Mal richtige Formel darstellen, von der ausgehend Abweichungen gemessen werden, die in der Folge als Entfremdungen des Menschen von seinem natürlichen Selbst bezeichnet werden. In diesem Sinn spricht bereits Rousseau, der allgemein anerkannte Vater des Entfremdungskonzepts, von dem „Putz“ und der „Kleiderzier“, die die „menschliche Natur“ verdecken (1750/1964, S. 11). Mit der Annahme einer menschlichen Essenz, auf der basierend das Vorliegen von Entfremdung konstatiert werden kann, steht und fällt auch Marx' Entfremdungstheorie, wie Quante in einer Rekonstruktion der *Ökonomisch-philosophischen Manuskripte* kürzlich wieder gezeigt hat (2009).

In der Nachfolge Honneths stellt sich die hier zu entwerfende Theorie daher der unvermeidlichen Herausforderung, emanzipatorische Gehalte auf möglichst objektivem Wege zu bestimmen, ohne dabei auf einen normativ aufgeladenen Begriff des Menschen als Folie *des normativen Lebens schlechthin* zu rekurrieren – es geht um eine normative Theorie unter den Bedingungen einer Anthropologie, die sich auf dem heutigen Stand der Wissenschaft befindet, nicht etwa um normative Theorie ohne Anthropologie. Wenn ich also von Entfremdung spreche, dann ohne die Unterstellung einer natürlich gegebenen Essenz des Menschen. Stattdessen bezeichne ich als Entfremdung Leiden an der Arbeit, die durch Lücken entstehen, welche sich zwischen an vergangene Erfahrungen gekoppelte Erwartungen der Arbeitenden an ihre Arbeit und den in der Arbeit tatsächlich vorherrschenden Verhältnissen aufgetan haben.<sup>9</sup> Wenn die

---

9 Der Zusatz, dass es sich um eine Lücke handelt, die sich *aufgrund vergangener Erfahrungen* aufgetan hat, ist wichtig, weil ein Kerncharakteristikum des Begriffs ‚Entfremdung‘ darin besteht, dass Ent-

Erwartungen der Arbeitenden in starkem Widerspruch zu der Faktizität der Arbeit stehen, kann dies zu Entfremdungserfahrungen führen, und zwar solchen, die aus der Enttäuschung von Erwartungen resultieren, welche auf Basis vergangener Erfahrungen entstanden sind. Für so definierte Entfremdungserfahrungen interessiere ich mich in der Auswertung der soziologischen Interviews der Gruppe um Schultheis.

Bei der Darlegung von Honneths Theorie habe ich bereits auf zwei Typen von Entfremdung hingewiesen, die noch dem alten, essentialistischen Verständnis dieses Begriffes entstammen – Beitrag-zur-Gesellschaft-(BG-) und Spiegelung-im-Produkt-(SP-)Entfremdung. Freilich können beide Entfremdungstypen potentiell auch meinem Verständnis des Begriffs ‚Entfremdung‘ Inhalt geben. Sie müssen sich dazu aus Erwartungen der Arbeitenden ergeben, welche aus vergangenen Erfahrungen resultieren, statt aus einer den Arbeitenden angeblich innewohnenden Essenz. Hätten die Arbeitenden früher beispielsweise das Gefühl gehabt, ihre Arbeit leiste einen Beitrag zur Gesellschaft, litten heute aber darunter, dass die gegebenen Arbeitsverhältnisse dies nicht mehr ermöglichen, kann BG-Entfremdung auch unter meiner Verwendung des Entfremdungsbegriffes konsta-

---

fremdung nur in Bezug auf etwas eintreten kann, mit dem bereits eine gewisse Verbindung bestand. Dies unterscheidet den Begriff ‚entfremdet‘, dessen Gegenteil ‚eigen‘ ist, von dem Begriff ‚fremd‘, dessen Gegenteil ‚vertraut‘ ist. Eine Relation als entfremdet zu bezeichnen, ist nicht angebracht, wenn die Existenz einer Beziehung zwischen den die Relation konstituierenden Elementen ohnehin nicht zu erwarten ist oder ungewöhnlich wäre. Diesen Punkt markiert Jaeggi in ihrer Studie des Begriffes ‚Entfremdung‘ mehrmals (2005, S. 43 und 163). Dabei würde es allerdings eine unnötige Selbstbeschränkung einer normativen Theorie darstellen, wenn sie den Zusatz „aufgrund vergangener Erfahrungen“ besonders eng fassen würde. Die Aufgabe dieses Zusatzes besteht vielmehr darin, die weitest hergeholten normativen Forderungen auszuschließen – „garbage out“ wird dieses Prinzip in der formalen Logik genannt.

tiert werden. Die Auswertung der Interviews fördert allerdings zu Tage, dass BG- und SP-Entfremdung in der Erfahrungswelt der Arbeitenden eine untergeordnete Rolle spielen. Stattdessen kommt ein dritter Typ von Entfremdung ans Tageslicht, unter dem ein Großteil der Interviewten massiv leidet. Meines Wissens hat diesen Typ Entfremdung bisher noch keine Philosophie der Arbeit auf dem Radar. Ich werde mich zunächst den vereinzelt Belegen für die ersten beiden Typen von Entfremdung zuwenden, um dann zu dem neuen Typ zu kommen.<sup>10</sup>

BG-Entfremdung wird vor allem in einem Interview mit dem Bergarbeiter Fritz Neurath deutlich. Dieser spricht davon, dass seine Branche einstmals hohe Bedeutung für die deutsche Gesellschaft hatte: Nach dem Zweiten Weltkrieg sei es die Kohle gewesen, die „das ganze Land wieder mit aufgebaut“ habe, in den 70ern hätte die Energiekrise und in den 80ern Tschernobyl für die hohe Akzeptanz des Bergarbeiters gesorgt; seitdem aber sei es mit dem Ansehen des Bergbaus in der Gesellschaft aufgrund der hohen Subventionen und dem Aufkommen alternativer Energien „stetig bergab gegangen“, weshalb er keinen Stolz mehr auf die eigene Arbeit verspüre (Schultheis, Vogel und Gemperle 2010, S. 90f.). Neurath leidet darunter, dass seine Tätigkeit kaum mehr als wichtiger Beitrag zur Gesellschaft, ja, sogar eher als Last für die Gesellschaft angesehen wird, ein Leiden, welches vermutlich noch dadurch bestärkt wird, dass er diesen heute geringeren Beitrag seiner Branche zur Gesellschaft kaum leugnen kann und es auch gar nicht versucht.

---

10 In Einklang mit wissenschaftstheoretischen Standards zur Durchsicht empirischen Materials bin ich mit vorformulierten Thesen an die Auswertung der Interviews herangegangen und habe geprüft, inwieweit diese zur Beschreibung des Materials taugen. Diese Thesen waren das Vorliegen von BG- und SP-Entfremdung. Der neue Typ von Entfremdung sprang dabei förmlich ins Auge.

Anzeichen für SP-Entfremdung können in einem Interview mit Frau Strunk ausgemacht werden, welche als Pflegekraft in einem Krankenhaus arbeitet. Sie berichtet, dass ihr aufgrund von Einsparungen immer weniger Zeit für den Patienten bleibt, was ihr ein schlechtes Gewissen bereite. Daher arbeite sie nun am liebsten am Wochenende, wo sie noch ein bisschen mehr Zeit habe, um bei dem „Patienten morgens in aller Ruhe eine Ganzkörperwäsche zu machen, Haare waschen, aufdrehen, föhnen, Fingernägel schneiden“; dies, so stellt sie mit Freude fest, habe „dann zur Folge [...], dass [ihr] ein strahlender Patient“ gegenüber sitzt (ebd., S. 675). Frau Strunk leidet darunter, immer weniger Zeit zu finden, um ihren Beruf mit der Sorgfalt auszufüllen, die es ihr ermöglicht, Befriedigung im „Produkt“ ihrer Arbeit, sprich, dem geschneigelten und sich wohlfühlenden Patienten, zu finden. Um diese Erfahrung zumindest hin und wieder zu machen, nimmt sie sogar Wochenendarbeit in Kauf.

In Bezug auf SP-Entfremdung finden sich allerdings auch gegenteilige Hinweise. Würde SP-Entfremdung vorliegen, wäre zu erwarten, dass Arbeitnehmer gerne in verschiedene Stufen der Produktion eingebunden werden, weil sie damit die Tranchierung der Arbeit ein wenig revidieren könnten und das erstellte Produkt in höherem Maße als selbst hervorgebracht verstehen könnten. Doch wird an vielen Stellen der genau gegenteilige Wunsch evident. Besonders vielsagend ist hierbei eine Passage in einem Interview mit Frau Kleiner, die in der Ampullenkontrolle eines Pharmakonzerns arbeitet. Sie wird gefragt, ob sie nicht unzufrieden damit sei, all die Jahre immer nur in der Ampullenkontrolle gearbeitet zu haben, womit impliziert wird, ob sie nicht lieber mehr Abwechslung in ihrem Job hätte. Sie negiert dies und merkt an, sie habe bereits andere Teile der Produktion gesehen, aber stets zur Ampullenkontrolle zurück-



gewollt. Sie fügt an, dass viele ihrer Kollegen das ganze Leben in einer Abteilung arbeiten und dort glücklich sind, so wie sie eben in der Ampullenkontrolle glücklich sei (ebd., S. 160). Frau Kleiner und der, wie sie sagt, Großteil ihrer Kollegen sind ein Beispiel dafür, dass es viele Arbeitende nicht betrübt, ihr ganzes Arbeitsleben stets den gleichen, winzigen Schritt des Arbeitsprozesses auszuführen, was eigentlich zu erwarten wäre, wenn SP-Entfremdung vorläge. Hierauf wird zurückzukommen sein.

In Anbetracht der Tatsache, dass das Thema Arbeitszufriedenheit eindeutig das dominierende Thema beider Interviewbände darstellt, ist zu konstatieren, dass sich erstaunlich wenig Anzeichen für BG- oder SP-Entfremdung finden. Die Interviews zeigen, dass diese beiden Typen nicht übergreifend, sondern maximal branchenspezifisch vorkommen. Gleichwohl fördern die Interviews zu Tage, dass die von den Arbeitsverhältnissen Betroffenen in hohem Maße unter einem anderen Typ Entfremdung leiden. Bei der Durchsicht der Interviews wird deutlich, dass die überwältigende Mehrzahl der Interviewten in ihren Arbeitsverhältnissen mittlerweile etwas vermisst, das sie selbst noch erleben durfte (zur Erinnerung, fast alle Interviewten sind mindestens 20 Jahre in ihrer Branche tätig). Bemerkenswert ist, dass das, was die Interviewten primär vermissen, ähnlich über verschiedene Branchen, Unternehmen und Positionen ist. Fast alle Interviewten berichten von derselben Leidenserfahrung.

Dies gilt, wenig überraschend, vor allem für Arbeitnehmer und Angestellte, die generell unzufrieden mit ihrem Beruf, ihrer Arbeit und ihrer Karriere sind. Jedoch gilt es ebenso für solche, die insgesamt sehr zufrieden sind. Auch Letztere bedauern den Verlust dieser einen Sache, die in den letzten 20 Jahren in ihrem Arbeitsumfeld verschwunden ist. Da ist zum Beispiel die Angestellte in einem Sozialamt, Barbara Kuka, welche alles

in allem sehr glücklich mit den Änderungen der letzten Jahre in ihrem Job ist (Schultheis und Schulz 2005, S. 155). Obwohl sie nach wie vor dieselbe Position innehat, hat sie dank einer internen Reorganisation mittlerweile sehr viel mehr Freiraum in ihren Entscheidungen. Sie muss ihre Arbeit, was sie laut eigener Aussage sehr genießt, nicht mehr stets von Vorgesetzten begutachten lassen, sondern kann zu bearbeitende Anträge eigenständig bearbeiten. Dies sei sogar mit einer Gehaltserhöhung einhergegangen. Gleichwohl haben diese Umstrukturierungen einen neuen Typ von Entfremdung mitgebracht, unter dem sie heute leidet.<sup>11</sup>

Um den neuen, in den Interviews nahezu omnipräsenten Entfremdungstypen mitsamt seiner Ursachen verständlich zu machen, werde ich einen kurzen Umweg über David Millers Arbeiten zur sozialen Gerechtigkeit gehen. Basierend auf empirischen Untersuchungen argumentiert Miller, dass Menschen je nach Art der sozialen Beziehung, in der sie sich gerade befinden, auf verschiedene Gerechtigkeitsprinzipien rekurren. Dabei unterscheidet er idealtypisch drei Arten solcher Beziehung und ordnet jeder ein eigenes Gerechtigkeitsprinzip zu (1999, S. 26–32). Zum einen gäbe es Beziehungen im Sinne einer solidarischen Gemeinschaft („solidaristic community“). In einer solchen würden Menschen eine gemeinsame Identität und darauf basierend ein gemeinsames Ethos teilen, da sie sich als Mitglieder einer relativ stabilen Gruppe verstehen. Die Familie stelle den Prototypen einer solchen Beziehung dar, Bedürfnis („need“) sei das primäre Gerechtigkeitsprinzip. Zum

---

11 Selbiges gilt für den Leiter einer ländlichen Sparkasse, der stolz ist, sich bis zu dieser Position emporgearbeitet zu haben, sich stark mit seinem Arbeitgeber, „meiner Sparkasse“, identifiziert und alles in allem sehr glücklich mit seinem Beruf ist (Schultheis und Schulz 2005, S. 144–151).

anderen gäbe es Beziehungen im Sinne einer instrumentellen Assoziation („instrumental association“). In solchen Beziehungen gingen die Menschen auf utilitaristische Art miteinander um, da ein Jeder persönliche Zwecke verfolgt, die er aber nur durch Zusammenarbeit mit anderen erreichen kann. Ökonomische Beziehungen auf freien und anonymen Märkten seien das Paradigma für diese Art der Beziehung, Verdienst („desert“) das vorherrschende Gerechtigkeitsprinzip. Schließlich hätten die Menschen noch Verbindungen als Staatsbürger („citizenship“). In den liberalen Demokratien der westlichen Welt seien die Menschen nicht zuletzt über ihren Status als Bürger miteinander verbunden, was mit gewissen Rechten und Pflichten einhergeht. Gleichheit („equality“) stelle das hierbei leitende Gerechtigkeitsprinzip dar.<sup>12</sup>

Auch wenn Miller nicht per se an Arbeitsverhältnissen interessiert ist, kommt seinem Schema in Bezug auf die Frage, unter welcher Entfremdung die in den Interviews befragten Arbeitnehmer und Angestellten primär leiden, Erklärungskraft zu. Die Verhältnisse in der Arbeit, speziell unter den Arbeitnehmern, aber auch zwischen den Arbeitnehmern und den Kunden sowie den Arbeitnehmern und den Vorgesetzten, sind in der Regel durch eine Mischung aus einer solidarischen Gemein-

---

12 Millers Werk stellt ebenso den Versuch dar, normative Theorie und Sozialforschung zu verbinden, ja kann gar als „Glanzstück“ desselben gelten, wie Honneth (2010a, S. 163) anmerkt. Angesichts der Rolle soziologischer Untersuchungen zu in der Gesellschaft vorgebrachten normativen Anliegen ist dabei zu konstatieren, dass Miller diesen eine höhere Wertschätzung beimisst als Honneth (so affirmiert Miller seine Kategorien unter anderem dank Einbezug qualitativer Interviews, vgl. 1999, Kap. 4), was Millers Theorie in dieser Hinsicht näher in Richtung meiner Intentionen bringt. Wie ich an anderer Stelle zu zeigen versucht habe, gibt es trotz solcher und ähnlicher Berührungspunkte doch auch größere Differenzen im Vorgehen Millers auf der einen und im Vorgehen Honneths auf der anderen Seite (vgl. Festl, im Erscheinen, S. 68–74 zu Miller und Kap. IV.3 zu Honneth).

schaft und einer instrumentellen Assoziation, so wie Miller sie idealtypisch beschreibt, gekennzeichnet.<sup>13</sup> Einerseits gehen die Menschen zur Arbeit, um Geld zu verdienen, verfolgen also individuelle Zwecke und nutzen die Arbeit lediglich als Mittel für diese Zwecke. Andererseits entwickeln die Menschen am Arbeitsplatz private Beziehungen mit ihren Kollegen, man lernt sich kennen, hat ähnliche Sorgen und Nöte, man solidarisiert sich, es ergeben sich vielleicht sogar Freundschaften. Wenn auch meist nicht ganz so eng entwickeln Arbeitnehmer zudem mit ihren Vorgesetzten und, falls Kundenkontakt vorhanden, auch mit den Kunden persönliche Beziehungen. Zwar sind sowohl in die eine als auch in die andere Richtung Extremfälle möglich<sup>14</sup>, doch in der Regel dürften die Beziehungen am Arbeitsplatz durch eine Mischung zwischen diesen beiden Modi sozialer Beziehungen, instrumentell und solidarisch, charakterisiert sein.

Mit Millers Kategorisierung kann m. E. festgehalten werden, dass der Typ Entfremdung, unter dem die Interviewten unabhängig von Branche, Unternehmen und Grad der Zufriedenheit mit der eigenen Karriere leiden, darin besteht, dass in den letzten gut 20 Jahren ein Wandel von Beziehungen im Arbeitsumfeld stattgefunden hat, der von der solidarischen Gemeinschaft immer stärker in Richtung instrumenteller Assozia-

---

13 In wenigen Nebensätzen bestätigt Miller dies und weist zugleich auf Probleme hin, die durch die Vermischung dieser beiden Sphären in Sachen Gerechtigkeit entstehen können (1999, S. 36).

14 In der soziologischen Literatur finden sich eindruckliche Belege für beide Extreme. Für das Extrem einer solidarischen Gemeinschaft kann Ouchis Beschreibung von Unternehmen als Clans dienen (1980), welches durch Kärreman und Alvessons Studie einer schwedischen IT-Beratungsfirma bestätigt wird (2004). Als Beispiel für das Extrem der instrumentellen Assoziation können tayloristisch organisierte Betriebe gelten, die kaum Zeit für Kontakte unter den Mitarbeitern lassen.

tion führt. Die Interviewten nutzen Fragen nach der Arbeitszufriedenheit oftmals, um ihren Unmut über diesen Wandel und die sich damit aufgetane Lücke zwischen ihren Erwartungen an die Arbeit und den tatsächlichen Verhältnissen kundzutun. Fast alle Interviewten wissen von diesem Wandel ein Lied, und zwar ausdrücklich ein Klagelied zu singen. Ich werde diesen dritten Typ von Entfremdung daher als Entfremdung von sozialen Kontakten (SK-Entfremdung) bezeichnen. Während SP- und BG-Entfremdung selten zu finden sind, ist SK-Entfremdung in den Interviews ubiquitär. Wird den Aussagen der Interviewten Glauben geschenkt, ist der Wandel von solidarischen zu instrumentellen Beziehungen sowohl in den Beziehungen zwischen den Arbeitnehmern als auch in den Beziehungen der Arbeitnehmer zu den Kunden und zu den Vorgesetzten spürbar. Mühelos könnten hier Aussagen der Arbeitnehmer zu diesem Wandel übereinandergestapelt werden. Ich werde mich aber auf einige wenige, besonders prägnante beschränken.<sup>15</sup>

---

15 Meine impressionistische Wiedergabe der Ergebnisse liegt in der Natur der Sache begründet. Allein schon aufgrund des legeren Stils der Interviews sperren diese sich gegen eine quantifizierende Auswertung (z.B. das Zählen von Schlagwörtern). Dieser legere Stil ist aber wiederum Ergebnis der Freiheit, die den Interviewten gegeben wurde, und just in dieser Freiheit liegt die Stärke der Interviews für die hier verfolgten Zwecke (s. o.). Da die Entwicklung einer normativen Theorie im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht und die Ergebnisse dieser Interviews primär zur Verdeutlichung der Notwendigkeiten dienen, die mit einer solchen Theorie einhergehen, sollte die unsystematische Wiedergabe nicht allzu stark ins Gewicht fallen. Nichtsdestotrotz bin ich um die Glaubwürdigkeit der Ergebnisse meiner Auswertung überaus besorgt, was sich, erstens, darin niederschlägt, dass ich die Konstatierung der SK-Entfremdung auf drei verschiedenen Ebenen fundiere: den Beziehungen der Arbeitenden untereinander, den Beziehungen der Arbeitenden zu den Vorgesetzten und den zu den Kunden. Zweitens demonstriere ich, dass die Existenz von SK-Entfremdung Passagen in den Interviews erklären kann, die nicht direkt zum Beleg des Vorliegens dieser Entfremdung dienen. Darüber hinaus unter-

So berichtet in Bezug auf die Verhältnisse der Arbeitnehmer zueinander Frau Kleiner, die bereits erwähnte Arbeiterin in einem Pharmakonzern, von „Aggressionen unter den Arbeitskollegen“, woraufhin der Interviewer fragt, ob die Solidarität in ihrer Arbeit denn verschwunden sei (Schultheis, Vogel und Gemperle 2010, S. 164). Frau Kleiner antwortet: „Das [Solidarität] ist verschwunden. Das ist verschwunden [...]. Also, Kollegialität ist nicht mehr“ (ebd.). Nachdem der Interviewer weiterfragt und sich nach der Kollegialität in früheren Zeiten erkundigt, antwortet sie: „Die [Kollegialität] wurde sehr groß geschrieben. Da hat man einander geholfen, das war nie das Thema. Jetzt ist einfach ein stures Denken, auch von den Koordinatoren her. [...] Und das finde ich nicht gut“ (ebd., S. 165).

Gleiches berichtet Frau Kuka, die bereits erwähnte, alles in allem zufriedene Angestellte in einem Sozialamt: Zweimal benutzt sie den Begriff ‚Alleinkämpfer‘, um dann hinzuzufügen, dass „die Kollegialität, die menschlichen Bindungen [...] einfach viel weniger geworden“ sind (Schultheis und Schulz 2005, S. 156). Sie betont, dass sich, speziell wenn zusätzliche Arbeit kommt, „das Solidaritätsverhalten völlig verändert“ habe (ebd.). Ebenso Frau Polz, Lageristin in einem Versandhandel: „Das Betriebsklima hat sich [...] sehr verändert“ und wenige Zeilen später ergänzt sie: „Das Familiäre verliert sich“ (Schultheis, Vogel und Gemperle 2010, S. 28). Bei dem Interview mit der „Sexarbeiterin“ Candy M. stellen die Interviewer fest, dass in früheren Zeiten noch gewisse verbindliche Regeln unter den Sexarbeitern in Bezug auf den Umgang mit Kunden (z. B. fixe Mindestpreise für jede Leistung, klare Regeln über die Benutzung von Präservativen u. ä.) für eine gewisse Solidari-

---

mauere ich meine Ergebnisse, drittens, indem ich auf ihre Kohärenz mit den Ergebnissen anderer Studien hinweise, Studien unabhängig von der Gruppe um Schultheis.

tät gesorgt hätten, Regeln, die mittlerweile durch den härteren Wettbewerb aufgeweicht worden seien; sie sprechen von „Entsolidarisierungstendenzen“ (ebd., S. 200).

Die Existenz von SK-Entfremdung unter den Arbeitenden kann zudem erklären, warum es Arbeitnehmer, wie weiter oben gesehen, vorziehen, den Arbeitsplatz innerhalb des Betriebes möglichst selten zu wechseln – ganz im Gegenteil zu dem, was die Annahme des Vorliegens von SP-Entfremdung erwarten ließe. Über längere Zeit am gleichen Arbeitsplatz zu bleiben, erhöht nämlich die Wahrscheinlichkeit, soziale Kontakte zu Kollegen knüpfen zu können, und stellt somit eine logische Strategie zur Milderung des Leidens an SK-Entfremdung dar.

Nicht nur bezüglich der Verhältnisse unter den Arbeitenden, auch bei den Beziehungen zu den Kunden wird der Verlust an Solidarität schmerzlich gespürt, ein Ergebnis meiner Auswertung, das von einer Studie Dubets affirmiert wird (2006/2008, S. 160–162). So stellt Mona, Verkäuferin in einem Supermarkt, mit Bedauern fest, dass sie im Gegensatz zu früher heute kaum mehr Zeit findet, sich ein wenig mit den Kunden zu unterhalten, die auch ihrerseits oftmals ein Bedürfnis dazu verspüren würden (Schultheis und Schulz 2005, S. 116). Dasselbe berichtet Karl-Ludwig E., Leiter einer ländlichen Sparkasse, der konstatiert, dass das Verhältnis zu den Kunden früher viel stärker von Harmonie geprägt war (ebd., S. 146). Am stärksten wird dieser Verlust einer solidarischen Beziehung zu den Kunden bei Frau Strunk spürbar, der bereits erwähnten, zudem an SP-Entfremdung leidenden Krankenschwester. Die Verkürzung der Zeit, die sie für die Pflege ihrer Patienten aufwenden darf, weil ihr streng genommen nur noch erlaubt ist, zu tun, was von der Krankenkasse auch bezahlt wird, führe dazu, dass sich die Patienten in höherem Maße beschwerten (Schultheis, Vogel und Gemperle 2010, S. 675). Wie sie mit großem Bedauern feststellt,

hätten sich die Beziehungen zu den Patienten signifikant verschlechtert, seit die Krankenschwestern den Druck haben, nur das Nötigste für den Patienten zu tun (ebd., S. 676).<sup>16</sup>

Nicht zuletzt in Bezug auf das Verhältnis zu den Vorgesetzten wird auf der ganzen Bandbreite von Entsolidarisierung berichtet. Eben erwähnte Frau Strunk erzählt davon, dass sich die Beziehung der Schwestern zu den Ärzten verschlechtert hat (ebd., S. 675). Frau Kleiner aus der Ampullenkontrolle mokiert sich über das Verhalten der Vorgesetzten, welche durch Erhöhung des Arbeitsdrucks das Verhältnis zu den Mitarbeitern belasten (ebd., S. 164–166). Folgt man Karl-Ludwig E., dem Sparkassenleiter, wird die Verschlechterung der Beziehung zu den Mitarbeitern von Seiten der Vorgesetzten nicht nur bestätigt, sondern ebenfalls bedauert (Schultheis und Schulz 2005, S. 147).

Die Berichte der Interviewten über die Art des Wandels des Arbeitsumfeldes finden in der monumentalen Kapitalismus-Studie von Boltanski und Chiapello *Affirmation*.<sup>17</sup> Letztere arbeiten heraus, dass die Arbeitsverhältnisse seit den 1980er Jahren zunehmend von einem projektbasierten Verständnis des Kapitalismus geprägt seien. Dabei habe die Bildung von engen oder gar langfristigen Kontakten zwischen den Arbeit-

---

16 Sie würde vor allem gerne mehr mit den Patienten sprechen und sie, wie bereits gesehen, fürsorglicher betreuen (Schultheis, Vogel und Gemperle 2010, S. 675). Folgt man Sennett, hat das Sprechen der Krankenschwester mit dem Patienten den Zusatznutzen, dass die Krankenschwester aufgrund der Klagen des Patienten oftmals Rückschlüsse auf dessen Krankheit ziehen kann, welche beim Abarbeiten einer „diagnostischen Checkliste“ nicht gefunden werden können (2008, S. 70f.).

17 Die Herausgeber des zweiten Interviewbandes weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie die Studie von Boltanski und Chiapello als Kontrastierung für die Aussagen ihrer Interviewten ansehen (Schultheis, Vogel und Gemperle 2010, S. 14).



nehmern keinen Sinn mehr, da Teams je nach Projekt neu zusammengestellt werden und es somit viel wichtiger sei, schnell in Kontakt mit neuen Kollegen zu kommen, die nach einigen Monaten, meist sogar nur Wochen, wieder aus dem eigenen Leben verschwinden. Private, langfristige Beziehungen stellen laut Boltanski und Chiapello dagegen ein Hindernis für diese Arbeitsorganisation dar, weil sie dem „Ungebundenheitsimperativ“ widersprechen, welcher „zuerst einen Verzicht auf Stabilität und Verwurzelung, auf die Bindung an einen Ort und die Gewissheit langjähriger Kontakte voraus[setzt]. Investieren bedeutet in dieser Hinsicht, den Spatz aus der Hand fliegen zu lassen und auf die Taube auf dem Dach zu setzen, d.h. sich nicht von den bereits bestehenden Beziehungen vereinnahmen zu lassen, um offen zu sein für neue Kontakte, auch wenn diese vielleicht scheitern werden“ (2003, S. 168).

Eine sich aufdrängende Anschlussfrage ist freilich die nach den Gründen dieses Wandels des Arbeitsumfeldes. Auch hierzu haben die Interviewten aufschlussreiche Antworten parat. Eindeutig am häufigsten wird der gestiegene Druck durch die Vorgesetzten als Grund dieses Wandels genannt. Dieser mache sich durch die Einführung von Kennzahlen zur Leistungsmessung und den ständigen Versuchen zur Erhöhung des Outputs bemerkbar. Mona, die Verkäuferin in einem Supermarkt, erzählt hierzu eine bemerkenswerte Geschichte. In ihrem Supermarkt habe ein sehr gutes Arbeitsumfeld geherrscht, welches nun deutlich schlechter geworden sei, da die Vorgesetzten mittlerweile erwarten, dass die Mitarbeiter spätestens um sieben Uhr zur Arbeit kommen, auch wenn die Schicht und damit die Bezahlung erst ab 7:45 Uhr beginnt. Dies habe direkte Auswirkungen auf die Beziehungen der Arbeitnehmer zueinander. Um sich bei den Vorgesetzten beliebt zu machen, kämen manche Mitarbeiter nun nämlich bereits um 6:45 Uhr zur Arbeit und

diejenigen, die, vielleicht weil ihr Bus Verspätung hat, mal erst um 7:15 Uhr zur Arbeit kommen – immerhin auch noch eine halbe Stunde früher, als sie bezahlt werden –, seien deshalb bei den Vorgesetzten unten durch. Dies führe zu Missgunst unter den Kollegen (Schultheis und Schulz 2005, S. 110). Als zweiter Treiber für den Wandel des Arbeitsumfeldes von solidarischen zu instrumentellen Beziehungen wird die Einstellung von vielen jungen Arbeitskollegen genannt, welche Solidarität am Arbeitsplatz gar nicht mehr wünschen würden. Von Entsolidarisierungstendenzen dank junger Kollegen berichtet besonders eindrucksvoll die bereits erwähnte Sexarbeiterin Candy M., wenn sie erzählt, wie sich immer mehr ihrer Kolleginnen nicht mehr an bisher unter Sexarbeiterinnen geltenden und von ihnen in freiwilliger Selbstverpflichtung durchgesetzten Regeln halten und beispielsweise Sex ohne Präservativ anbieten (Schultheis, Vogel und Gemperle 2010, S. 197–207).<sup>18</sup> Der dritte Grund liegt, folgt man den Interviewten, in der Einführung der Leiharbeit. Diese scheint einen Keil zwischen die Kollegen zu treiben, auf dessen einer Seite die Festangestellten und auf dessen anderer die Leiharbeiter stehen. So berichtet Frau R., Leiharbeiterin bei einem Autoteilezulieferer, dass im Grunde „jeder gegen je-

---

18 Darauf basierend wäre eine Anschlussfrage, inwieweit die Unzufriedenheit mit dem Wandel der Art der Beziehungen in der Arbeit dann bald aussterben würde und vielleicht nur ein Generationenproblem darstellt. Falls es stimmt, dass junge Mitarbeiter nicht mehr das Bedürfnis verspüren, solidarische Kontakte in der Arbeit zu knüpfen, könnte dies daran liegen, dass sie solche Beziehungen in der Arbeit gar nie kennen gelernt haben und daher gar nicht vermissen können. Dies wäre ein klassischer Fall der Adaptivität von Präferenzen, ein Punkt, auf den ich unten zurückkommen werde. Es könnte aber auch daran liegen, so eine meiner Vermutungen, dass jüngere Arbeitnehmer selbst am Arbeitsplatz nicht auf ihre solidarischen Beziehungen aus der Freizeit verzichten müssen. Ihre Freunde haben sie auch in der Arbeit stets mit dabei, indem sie mit ihnen via SMS, Twitter, Facebook und anderen Diensten kommunizieren.

den“ kämpft, doch „wenn es dann wirklich darauf ankommt, ist es Leiharbeiter gegen Festangestellte“ (Schultheis und Schulz 2005, S. 46). Dies wird von der Gegenseite bestätigt. Frau Polz, fest angestellte Lageristin und zugleich Betriebsrätin in einem österreichischen Versandhaus, berichtet in Bezug auf Leiharbeiter von ähnlichen Problemen (Schultheis, Vogel und Gemperle 2010, S. 30).

Der Wandel von solidarischen zu instrumentellen Arbeitsverhältnissen ist, wie ich an den Interviews versucht habe zu zeigen, über verschiedenste Branchen hinweg greifbar und wird vehement beklagt. Zwischen dem einzelnen Arbeitnehmer und seinem Umfeld, speziell seinen Kollegen, aber auch seinen Vorgesetzten und den Kunden, mit denen er unter Umständen Kontakt hat, ist Solidarität offenbar ein gutes Stück weit verloren gegangen. Die Arbeitnehmer hoffen, dass sie in ihrer Arbeit solidarische Beziehungen erleben, vielleicht sogar Freundschaften knüpfen können, stattdessen herrschen Wettbewerb, Druck und Konkurrenzkampf vor. Sollten sich die ausgewerteten Interviews tatsächlich als repräsentativ für alle Arbeitenden erweisen, wäre festzuhalten, dass ein Großteil der Arbeitenden unter der Abnahme solidarischer Beziehungen am Arbeitsplatz leidet, von SK-Entfremdung betroffen und in diesem Sinne gemeinsam einsam ist.<sup>19</sup>

---

19 Ein wichtiger Einwand gegen eine solche Inferenz auf die Grundgesamtheit aller Arbeitenden ist allerdings, dass die Interviews, die dieser These zugrunde liegen, Opfer eines Selbstselektions-Prozesses sein könnten (diesen Einwand verdanke ich einer sehr engagierten Besprechung einer früheren Version dieses Aufsatzes bei der Forschungsgruppe SCALA der Universität St. Gallen im Mai 2011). So wäre es möglich, dass sich eine große Menge an Arbeitnehmern, Angestellten und vor allem an Freiberuflern finden würde, die ihren Beruf gewechselt hat, um den früher vorherrschenden solidarischen Beziehungen zu entkommen, die sie als bedrückend empfanden. Diese genießen es nun, gerade nicht mehr in Unternehmen eingebunden zu sein, sondern sehr

## III.

Werden die beiden vorangegangenen Abschnitte verglichen, ist die Diskrepanz augenfällig, die sich zwischen den normativen Ansprüchen ergibt, die Honneth herauschält, und denen, die die Entfremdungserfahrungen der Arbeitenden implizieren. Während Honneth von subsistenzsicherndem Lohn, einem Überblick über den Beitrag der eigenen Arbeit zur Gesellschaft und Chancengleichheit beim Erwerb der für Erfolg in der Arbeit relevanten Kompetenzen spricht, ist für die Arbeitenden die Entsolidarisierung am Arbeitsplatz das beherrschende Thema.

Bezüglich des Anspruchs auf subsistenzsichernden Lohn und des Anspruchs auf Chancengleichheit beim Erwerb relevanter Qualifikationen dürfte sich diese Diskrepanz als weitgehend unproblematisch erweisen. Zwar wird keiner der beiden Ansprüche von den Arbeitenden eingefordert, dennoch ist offensichtlich, dass selbige hierbei auch nicht widersprechen würden. Vermutlich bleiben beide Ansprüche in den Interviews nicht zuletzt deshalb außen vor, weil die Arbeitenden deren Erfüllung als selbstverständlich erachten. Allerdings ist fraglich, ob im Kielwasser dieser beiden Ansprüche auch tatsächlich, wie

---

flexibel, vielleicht sogar ohne festen Arbeitsplatz und Wohnung, durch die Welt zu jetten (im Film *Up in the Air* von Jason Reitman aus dem Jahr 2009 wird ein überspitztes aber gerade deshalb aufschlussreiches Bild dieser Nomaden der Globalisierung gezeichnet, wobei die Hauptperson im Film am Ende just daran scheitert, keine festen Bindungen mehr finden zu können, weder im Beruf noch im Privatleben). Für diese Nomaden könnte die Entsolidarisierung der Arbeitsverhältnisse einen Grund zur Freude, statt einen zur Klage darstellen. Solche Menschen könnten in den Interviews, so würde dieser Einwand fortgeführt werden, unterrepräsentiert sein, weil in Unternehmen die Chancen auf solidarische Beziehungen in der Arbeit, wenn auch mittlerweile niedriger als früher, im Gegensatz etwa zu Freiberuflern immer noch am größten sind; weil dem so ist, sind diese Menschen gemäß dieses Einwands in Unternehmen selten anzutreffen und kommen in den Interviews folglich nicht zu Wort.

von Honneth erhofft, emanzipatorische Potentiale für die Arbeitenden mitschwimmen. Es könnte schließlich – nun schalte ich bis zum Ende dieses Absatzes in den Modus des *Advocatus Diaboli* – argumentiert werden, dass diesen beiden Ansprüchen am besten Rechnung getragen wird, wenn die Bedingungen am Arbeitsplatz weitgehend unregulierten und normativ unbelästigten Kräften anheim gestellt werden. Da solche Bedingungen, so würde diese Argumentation fortgesetzt werden, für das Maximum an ökonomischer Effizienz sorgen, könnten die dabei entstehenden Überschüsse pareto-effizient umverteilt und genutzt werden, um in Bezug auf die Gewährleistung subsistenzsichernder Löhne die Arbeitsplätze quersubventionieren (z. B. durch Kombilöhne), die von sich aus keinen subsistenzsichernden Lohn abwerfen. Oder die Überschüsse werden, noch radikaler, genutzt, um ein Grundeinkommen zu finanzieren, dank dem sich ein Gutteil der Gesellschaft ganz aus den Arbeitsverhältnissen ausklinken kann. Auch in Bezug auf die Chancengleichheit beim Erwerb relevanter Qualifikationen könnte entlang dieser Linie argumentiert werden, indem angeführt wird, dass Überschüsse aus unregulierten Arbeitsverhältnissen genutzt werden sollten, um Schulen mit derart vielen Ressourcen auszustatten, dass sie Ungleichheiten zu kompensieren imstande sind, die sich aus der Diversität der Elternhäuser ergeben. Obwohl diese Umverteilungsmaßnahmen durchaus normative Fortschritte darstellen könnten, wäre das eigentliche Anliegen Honneths damit freilich *ad absurdum* geführt. Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Arbeitsplätze und dem Versuch der Emanzipation derselben würde wieder nur folgen, dass die Normen zur Organisation der Arbeit ausreichen, die das freie Spiel der Marktkräfte mit sich bringt.

Nicht nur aus Emanzipationsgesichtspunkten eventuell unwesentlich, sondern m. E. gar problematisch wird die Dis-

krepanz zwischen den Anliegen der Arbeitenden und dem von Honneth geltend gemachten Anspruch auf eine Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse, welche die Entwicklung eines Sinns für die Bedeutung der eigenen Tätigkeit im Rahmen einer arbeitsteiligen Gesellschaft ermöglicht. Dies ähnelt freilich dem, was ich als BG-Entfremdung bezeichnet habe; es geht Honneth um die Forderung, dass die Arbeitnehmer den Beitrag ihrer Tätigkeit zur Reproduktion und zum Gedeihen der Gesellschaft wahrnehmen können. Wie ich ausgeführt habe, findet dieses normative Anliegen nur sehr vereinzelt Entsprechung in den Leiderfahrungen der Arbeitenden. Obwohl die Interviews dazu viel Raum gelassen haben, schlägt kaum ein Arbeitender eine Brücke zwischen seiner konkreten Arbeit und der Reproduktion der Gesellschaft.

Über diese empirisch beobachtbare Diskrepanz hinausgehend macht dieser Punkt m. E. auf ein tieferliegendes Problem von Honneths Theorie aufmerksam. Indem Honneth mit Verweis auf den Sein-Sollen-Fehlschluss den Meinungen und Aussagen der Arbeitenden keinerlei normative Bedeutung zuerkennt, läuft seine Theorie Gefahr, in Paternalismus zu verfallen. Bei einem Missverhältnis zwischen den normativen Anliegen, die die Arbeitenden vorbringen, und den Normen, die den Arbeitsverhältnissen laut Theorie eingebaut sind, wird in Honneths Welt Ersteres Letzterem bedingungslos untergeordnet. Ultimativ läuft Honneths Theorie, sofern ich sie richtig verstehe, damit darauf hinaus, die Notwendigkeit der Verwirklichung von Normen unter Umständen auch gegen die Subjekte aufrechterhalten zu müssen, die diese Normen einklagen können sollen; selbst wenn sich Arbeitende explizit und dauerhaft gegen eine bestimmte Norm stellen, deren Erfüllung ihnen aus Sicht der normativen Theorie zugutekommen soll, ficht dies die Gültigkeit bzw. Richtigkeit dieser Norm nicht an. Es ist aber

m. E. durchaus fraglich, ob der jeweils zur Debatte stehenden Norm in einem solchen Fall tatsächlich Immanenz bescheinigt werden sollte; einleuchtender in Sachen Immanenz ist es wohl, das letzte Wort stets den Betroffenen zuzugestehen.

Freilich liegt es Honneth fern, irgendjemandem Normen aufzuzwingen. Vielmehr geht es ihm um das Explizieren von Normen, sodass Betroffene Ansprüche auf sie erheben können – oder auch nicht. Dennoch ist Honneths Nichtbeachtung der von Betroffenen geäußerten Anliegen wohl als Nachteil der Theorie anzusehen. Anstatt den Arbeitenden emanzipatorische Potentiale zur Verfügung zu stellen, könnte es im schlimmsten Fall gar passieren, dass dem Druck, der auf den Arbeitenden aufgrund der Systemimperative des kapitalistischen Wirtschaftssystems ohnehin schon lastet, noch ein normativer Druck zur Seite gestellt wird, der sich daraus speist, dass sich die Arbeitenden gegen die Verwirklichung von Normen stellen, die eine Philosophie der Arbeit für geboten hält. Ich bin zwar nicht der Auffassung, dass sich die Lage im konkreten Fall der Norm des Überblicks über den Beitrag zur Gesellschaft auch nur annähernd so düster darstellt. Als problematisch erachte ich allerdings die Tatsache, dass Honneths Theorie, soweit ich sie überblicke, kein Konzept bietet, diese Möglichkeit und damit die Gefahr des Paternalismus *prinzipiell* auszuschließen. Der im letzten Abschnitt dieses Aufsatzes zu explizierende Ansatz verfolgt unter anderem den Anspruch, dies zu beheben.

Am interessantesten ist freilich, dass Honneth in seinem Abklopfen der gesellschaftlichen Sphäre der Arbeit nach ihr eingebauten Ansprüchen auf nichts gestoßen ist, das auf einen normativen Anspruch der Arbeitenden auf Solidarität in den Arbeitsverhältnissen schließen lassen würde.<sup>20</sup> Dies, obwohl

---

20 Freilich spricht der Anerkennungstheoretiker Honneth an vielen Stellen seines umfangreichen Werkes davon, dass die Arbeit eine Quelle

der Mangel an Solidarität in den ausgewerteten Interviews auf breiter Front als primäre Entfremdungserfahrung geltend gemacht wird. Die einfachste Erklärung für die Unauffindbarkeit der Norm der Solidarität ist freilich, dass diese Norm bisher tatsächlich nicht in die Arbeitsverhältnisse diffundiert ist, was bedeuten würde, dass sie von einer immanenten normativen Theorie auch nicht als normativ gültig ausgewiesen werden dürfte. In diesem Fall würde, ganz d'accord mit Honneth, folglich auch der hier noch zu explizierende Ansatz einer Philosophie der Arbeit einräumen, dass sich aus normativer Sicht kein Anspruch auf Solidarität für die Arbeitenden ergibt, das Postulat der Arbeitenden feile, normativ betrachtet, in den Bereich des ‚wishful thinking‘.<sup>21</sup> Wie bereits bemerkt, soll hier ja kein Zweifel daran erhoben werden, dass aus einem Sein kein Sollen folgt. Jedoch ergeben sich m. E. auch Anhaltspunkte dafür, dass Honneths Untersuchung, welche sich Hegel, Marx und Durkheim anschließt, einen derartigen normativen Anspruch übersehen haben könnte, auch wenn eine endgültige Klärung dieser Angelegenheit eine eigene Untersuchung erfordern würde. Der Verdacht gegen diese vier bedeutenden Theoretiker der Arbeit wird allerdings durch einen Blick auf den Kontext erhärtet, innerhalb dem sie die Suche nach immanenten Normen in den Arbeitsverhältnissen unternommen haben bzw. unternehmen.

---

der Anerkennung für Individuen zu sein hat (z. B. 2011, 410), jedoch bleibt bei ihm der Gedanke m. E. unterbeleuchtet, dass solche Anerkennung auch in Form von Solidarität im engeren Arbeitsumfeld, wie von mir beschrieben in Form sozialer Kontakte, erzielt werden kann. Von dieser Form der engen Solidarität innerhalb eines Arbeitsumfelds ist die weite Solidarität der Arbeitnehmer als Gruppe, beispielsweise im Unterschied zur Gruppe der Arbeitgeber, zu unterscheiden. Der vorliegende Aufsatz befasst sich nur mit erster Form, der der engen Solidarität.

21 Diese Wendung an dieser Stelle verdanke ich einem anonymen Gutachten.



Hegel, der erste Theoretiker, der um das Aufspüren immanenter normativer Ansprüche im marktbasieren Kapitalismus („bürgerliche Gesellschaft“ in seiner Terminologie) bemüht war und damit den anderen dreien die Richtung vorgab, koppelte die Differenz zwischen der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft nämlich just an die Solidarität. Und dies auf folgende Art und Weise: In der Familie herrscht vollkommene, natürliche Solidarität, die „Einheit meiner mit dem anderen und des anderen mit mir“ (R, TW 7, § 158 Z), in der bürgerlichen Gesellschaft dagegen die totale Entsolidarisierung, „Individuen [...], welche ihr eigenes Interesse zu ihrem Zwecke haben“ (ebd., § 187), „Glieder“, welche „nur das Band des gegenseitigen Bedürfnisses [...] umschlingt“ (ebd., § 33 Z). Oder in den Kategorien Millers: dort, in der Familie, die solidarische Gemeinschaft, hier, in der bürgerlichen Gesellschaft und damit auch in der Arbeit, die instrumentelle Assoziation.

Der Punkt, den ich machen möchte, kann noch deutlicher werden, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Hegel das Übertreten des Individuums von den solidarischen Verhältnissen der Familie in die entsolidarisierten Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft ultimativ als Fortschritt auffasst. In dieser Entsolidarisierung liegt gemäß Hegels Dialektik nämlich die Voraussetzung für wahre Allgemeinheit, da in der entsolidarisierten bürgerlichen Gesellschaft eine gesellschaftliche Sphäre entsteht, in der der Einzelne seinen „Zweck befördernd“ unbeabsichtigt und weitgehend unbewusst das Allgemeine befördert (ebd., § 184 Z). Die Entsolidarisierung in der bürgerlichen Gesellschaft ist damit keineswegs Makel derselben, sondern notwendig, um wahre Allgemeinheit, „die Wirklichkeit der sittlichen Idee“ (ebd., § 257), hervorzubringen, welche dann aber erst im Staat und eben gerade nicht in der bürgerlichen Gesellschaft realisiert wird. Innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft sind le-

diglich die schlimmsten Auswüchse der Entsolidarisierung zu beseitigen, sodass der Entstehung der wahren Allgemeinheit im Staat nicht die Grundlage entzogen ist.<sup>22</sup>

Daher, so mein Verdacht, könnte Hegels Theorie kein Problembewusstsein für den hier identifizierten Entfremdungstypen, SK-Entfremdung, aufweisen, unter dem die Arbeitenden massiv leiden. Diese Entfremdung ist für Hegel ja gerade die Voraussetzung für wahre Allgemeinheit im Staat und wird durch das Erreichen letzterer kompensiert, sogar überkompensiert. Aus Hegels Sicht ist die Vereinzelung in der Arbeit daher ebenso selbstverständlich wie unproblematisch. Seine strikte Grenzziehung zwischen der Familie, in der Solidarität herrscht, und der bürgerlichen Gesellschaft, in der, zumindest gemäß Bewusstsein und Intentionen der Individuen, die ausschließliche Befriedigung egoistischer Bedürfnisse interessiert, könnte auch seinen Nachfolgern den Blick darauf verstellen haben, dass die Norm der Solidarität selbst im Kapitalismus Bestandteil der gesellschaftlichen Sphäre der Arbeit ist.<sup>23</sup>

Aus Sicht der Wissenschaftstheorie stellt eine solche Verzerrung der Untersuchung, sollte sie sich tatsächlich bestätigen,

---

22 Dafür sind in Hegels Theorie Policey und Korporationen zuständig, welche vor allem Aufgaben der Armutsvorsorgung und der öffentlichen Sicherheit zu erfüllen haben und damit ein der bürgerlichen Gesellschaft immanentes Surrogat für die ursprüngliche Familie bilden (vgl. zu diesem Komplex Schmidt am Busch 2002, S. 95f.).

23 Am ehesten hat noch Marx einen Sinn für diese eventuell in die Arbeitsverhältnisse eingebaute Norm, spricht Marx neben der Entfremdung des Arbeitenden vom Produkt seiner Arbeit (1), der Entfremdung von der produzierenden Tätigkeit (2) und der Entfremdung vom eigenen Gattungswesen (3) doch auch von der „*Entfremdung d[es] Menschen von d[em] Menschen*“ (4) (1844/2009, S. 92). Wie Quante gezeigt hat, kommt dieser Entfremdungsform bei Marx allerdings kein Eigenrecht zu, insofern sie, ebenso wie die dritte, lediglich auf den ersten beiden Formen superveniert, welche selbst wiederum auf Marxens dialektischer Handlungstheorie aufsitzen (2009, Kap. 3.2.3).

weder eine Überraschung dar, noch wäre darin eine Verfehlung des Theoretikers zu erblicken. Jede theoretische Untersuchung ist unvermeidlich durch Vorannahmen geprägt, die ihre Untersuchung präfigurieren und ihre Ergebnisse damit beeinflussen. Wie ich im nächsten Abschnitt jedoch zeigen möchte, kann eine Philosophie der Arbeit solch theoretische Verzerrungen durch Berücksichtigung normativer Anliegen, die von Arbeitenden implizit oder explizit geäußert werden, zumindest abmildern. Damit soll der von mir nun vorzulegende Ansatz neben der Abwendung der Paternalismusgefahr auch ein Mittel gegen die zweite Problematik in Honneths normativer Theorie bieten.

#### IV.

Die von meiner bereits mehrfach angedeuteten Weiterentwicklung einer immanenten normativen Theorie zu beantwortende Gretchenfrage ist, welche Funktion sie normativen Anliegen zuspricht, die von Betroffenen vorgebracht werden, wenn sie daran festhält, dass der Schluss von Sein auf Sollen einen Fehlschluss darstellt, und von solchen Anliegen daher nicht auf normative Gültigkeit geschlossen werden darf. Folglich können die Anliegen Betroffener unter dieser Voraussetzung nicht zur Ableitung von Normen taugen, die einen gerechtfertigten Anspruch konstituieren. Stattdessen kommt diesen Anliegen die Funktion zu – und dies ist der erste von zwei Teilen meiner Antwort auf genannte Gretchenfrage –, einer in Honneths Sinne vorgehenden Suche nach normativen Ansprüchen, die einer gesellschaftlichen Sphäre eingebaut sind, zusätzliche Impulse und Anknüpfungspunkte zur Verfügung zu stellen. Wie bei der Suche nach Erdöl zunächst Geologen mittels geomagnetischer Messungen bestimmen, wo eine Bohrung aussichtsreich erscheint, lässt sich die normative Theorie bei ihrer Suche nach Normen, die in die gerade interessierende gesellschaftliche

Sphäre sedimentiert sind, von den normativen Ansprüchen leiten, die Betroffene, nicht zuletzt in Entfremdungserfahrungen, artikulieren. Solche Ansprüche erteilen einer an Honneth orientierten normativen Theorie somit den Auftrag, eine Untersuchung in Hinblick auf die Gültigkeit bzw. Rechtfertigbarkeit der geltend gemachten Normen zu lancieren, eine Untersuchung, die dann freilich für oder wider die normative Gültigkeit des artikulierten Anspruchs ausgehen kann.

Eine kritische Philosophie der Arbeit profitiert damit von soziologischen Analysen der Erfahrungswelt der Arbeitenden, weil selbige ihren Blick erweitern. Sie weist Erfahrungen von Arbeitenden eine Signalfunktion zu und wird damit der Einsicht der Wissenschaftstheorie gerecht, wonach die Wahrscheinlichkeit des Auffindens relevanter Tatsachen erhöht wird, wenn nach etwas Bestimmtem, vorgängig als Hypothese formuliertem gesucht wird.<sup>24</sup> Eine so verstandene normative Theorie vermeidet einen Sein-Sollen-Fehlschluss, da sie normative Ansprüche als ungültig abqualifiziert, wenn diese Ansprüche nicht durch Normen gedeckt sind, die der relevanten gesellschaftlichen Sphäre im Sinne Honneths tatsächlich eingebaut sind. Gleichzeitig ist sich diese Theorie bewusst, dass sie ohne Beachtung der von den Betroffenen vorgebrachten Ansprüche auf einem Auge blind ist.

Im Umkehrschluss bedeutet dies freilich nicht, dass die Theorie nur mehr nach normativen Ansprüchen suchen dürfte, die von Betroffenen vorgängig geäußert werden. Durch eine solche Selbstbeschränkung wäre sie auf dem anderen Auge

---

24 Dies wurde vor allem von Karl Popper stark gemacht. Popper geht davon aus, dass jede Suche nach Fakten sich zunächst Ausgangshypothesen überlegen muss, die sie dann am Material zu falsifizieren versucht. Diese Ausgangshypothesen bezeichnet Popper als Scheinwerfer, mit dem das zu untersuchende Material beleuchtet wird (1998, S. 360).

blind, auf dem Auge des unbeteiligten Beobachters im Sinne Adam Smiths. Sie könnte nicht der Gefahr begegnen, dass die potentiellen Anspruchsgruppen aufgrund der konkreten Verhältnisse, in die sie eingebettet sind, für normative Möglichkeitsräume blind geworden sind. Ein Effekt der Anpassung an gegebene Verhältnisse kann Anspruchsgruppen dazu bringen, das faktisch Existierende als selbstverständlich zu betrachten und folglich verzerrte, zu wenige oder gar keine über die Faktizität hinausweisenden Ansprüche zu artikulieren. Die Problematik solcher Anpassungseffekte ist nicht zuletzt aus der Entwicklungsökonomie bekannt, in welcher die Tatsache, dass mitunter auch sehr arme Länder in Glücksindizes hervorragend abschneiden, mit dem Konzept adaptiver Präferenzen erklärt wird.<sup>25</sup> Dauerhaft schlechte Lebensumstände können Menschen dazu bringen, sich an diese Umstände zu gewöhnen und sich beispielsweise an Kleinigkeiten wie einer warmen Mahlzeit pro Woche derart zu erfreuen, dass sie bei Glückbefragungen hohe Werte angeben.<sup>26</sup> In diesem Sinne ist es immer auch möglich, dass sich die von der Arbeit Betroffenen mit ihren konkreten Umständen arrangieren und den Sinn für emanzipatorische Potentiale verlieren. In einer solchen Situation – man könnte von einer Situation sprechen, die von falschem Bewusstsein geprägt ist – kann eine Theorie einen großen Gewinn darstellen, die sich, wie diejenige Honneths, auf die Suche nach in die Arbeitsverhältnisse eingelassene normative Ansprüche begibt, ohne auf die Anzeige von Entfremdungserfahrungen zu warten. Gleich einem unbeteiligten Beobachter steht ihr der Blick für normative Potentiale offen, die der Betroffene selbst, die Krank-

---

25     Vergleiche zu diesem Konzept und dessen Bedeutung für die normative Theorie vor allem Sen (1999, S. 62f.).

26     Allgemein zu den Problemen bei der Messung von Glück, vergleiche Bruni (2011).

heit vor Abstumpfung gegenüber dem Schmerz nicht mehr wahrnehmend, aus dem Blick verloren hat.<sup>27</sup>

Problematisch wird eine Art des Aufspürens normativer Ansprüche, die sich nicht an in der Gesellschaft geäußerte Postulate bzw. an Entfremdungserfahrungen gebunden fühlt, lediglich, wenn sie die Umsetzung der von ihr identifizierten Normen selbst dann kategorisch fordert, wenn diese Normen bei den Betroffenen auf keine Resonanz stoßen. Wie ich oben bereits ausgeführt habe, lauert in diesem Fall der Paternalismus. Einer Norm, die in eine historisch entstandene gesellschaftliche Sphäre eingelassen ist, auf die aber auch nach ihrer Entdeckung und Verbreitung keiner der Betroffenen und laut Theorie von ihrer Einführung Profitierenden Anspruch erhebt, ja, die Betroffenen sich vielleicht sogar explizit gegen die Verwirklichung dieser Norm aussprechen, sollte nicht der Status einer immanenten Norm verliehen werden – ein solches Vorrecht der Betroffenen in Bezug auf die Frage nach der Immanenz einer Norm stellt den zweiten Teil meiner Antwort auf die Gretchenfrage der hier in Anschluss an Honneth entwickelten Theorie dar, d. h. die Frage nach der Funktion, die diese Theorie normativen Anliegen Betroffener zuspricht. In einer nachessentialistischen Zeit, also in einer Zeit, in der die Idee einer festen anthropologischen Verankerung des Normativen diskreditiert ist, gilt dieses Veto, selbst wenn die Ablehnung einer Norm auf

---

27 Die hohe Bedeutung eines unbeteiligten Beobachters bei der Verbesserung der Welt kommt bei Adam Smith unter dem Stichwort „impartial spectator“ besonders gut zum Ausdruck. Herausragend hierbei sind Smiths Ausführungen am Beispiel der unhinterfragten Praxis des Tötens und Aussetzens von Kleinkindern im antiken Griechenland, gegen die selbst so bedeutende und kritische Denker wie Platon und Aristoteles nichts eingewendet hätten. Sie hätten, so Smith, eines unbeteiligten Beobachters bedurft, welcher sie von der Nicht-Hinterfragung ihrer Gebräuche befreit hätte (1790/2009, S. 245f.).

Seiten der Anspruchsgruppe aus deren Anpassung an die gegebenen Umstände resultieren sollte.<sup>28</sup>

Deswegen ist eine normative Theorie aber nicht dazu gezwungen, eine zwar in die relevante gesellschaftliche Sphäre eingelassene, faktisch jedoch nicht eingeklagte Norm für ungültig – also für falsch bzw. nicht gerechtfertigt – zu erklären; weder die Erfahrungen noch die Überzeugungen von Individuen schlagen auf die Realität einer gesellschaftlichen Sphäre durch, und damit auch nicht auf die dort entschiedene Frage nach der Gültigkeit einer Norm.<sup>29</sup> Im Falle einer von dieser Konstellation betroffenen Norm sollte die Theorie deshalb von einer gültigen, aber nicht *faktisch immanenten*, sondern nur *schwebend immanenten* Norm sprechen. Der Anspruch, faktisch immanent zu sein, kommt einer Norm nur zu, wenn sie von Betroffenen implizit oder explizit eingeklagt wird, also etwa

---

28 Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Falls sollte allerdings nicht überschätzt werden, da sich Menschen, die an widrige Bedingungen angepasst sind, sehr schnell – deutlich schneller als in die andere Richtung – an Verbesserungen anpassen und Möglichkeiten der Verbesserung, wenn sie ihnen nur vor Augen geführt werden, schnell erkennen. Ein unter Mangelernährung leidender Mensch wird keine Probleme haben, zu erkennen, dass der Anspruch auf zwei warme Mahlzeiten pro Woche besser ist als der Anspruch auf eine, selbst wenn er daran gewöhnt ist, nur eine zu haben.

29 Daher ist es für die hier vorgelegte normative Theorie auch nicht problematisch, wenn Arbeitende sich widerstreitende Normen einklagen, z. B. Leiharbeiter versus Festangestellte eines Betriebes. In diesem Fall kann allen eingeklagten Normen Immanenz attestiert werden, wenn auch nur partielle Immanenz. Die normative Theorie hat dann in Bezug auf alle diese Normen eine Untersuchung auf normative Gültigkeit vorzunehmen, wobei sich aus dieser Untersuchung freilich nicht ergeben kann, dass sich widerstreitende Normen, ohne weitere Unterscheidung, gleichermaßen gültig sind. Eventuell kann eine solche Untersuchung den Widerspruch aber auch auflösen und sich (scheinbar) widerstreitende Normen durch weitere Qualifikation der Umstände versöhnen.

eine Entsprechung in Entfremdungserfahrungen findet. Erst in dem Fall, in dem eine Norm gültig *und* faktisch immanent ist, sollte sie auch *handlungsrelevant* werden, sprich, eine Bemühung um ihre Verwirklichung nach sich ziehen. Ein eindeutiges Kriterium zur Entscheidung, ab wann eine in die relevante gesellschaftliche Sphäre diffundierte, aber von Betroffenen nicht eingeklagte Norm als endgültig nicht immanent und damit als handlungsirrelevant abqualifiziert werden muss, kann – wie bei so vielem was den Raum des Normativen betrifft – allerdings nicht geliefert werden.<sup>30</sup> Im Falle einer schwebend immanenten Norm wäre periodisch zu prüfen, ob selbige den jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnissen weiterhin eingebaut ist; falls ja, wäre sie wiederum an die Betroffenen heranzutragen, um herauszufinden, ob selbige jetzt Anspruch auf sie erheben möchten. Dabei ist es, in Einklang mit Smiths Pochen auf einen unbeteiligten Beobachter ebenso wie mit Marxens Warnung vor falschem Bewusstsein, durchaus legitim, ja aus normativer Sicht geradezu geboten, Aufklärungsarbeit in dem Sinne zu leisten, dass Betroffene mit den Argumenten vertraut gemacht werden, warum eine bisher nicht eingeklagte Norm Gültigkeit besitzt.<sup>31</sup>

Zentral für die hier explizierte normative Theorie ist somit die Trennung zwischen der *Gültigkeit* – bzw. Rechtfertigbarkeit oder gar, wenn man in Bezug auf Normen so sprechen möchte, Wahrheit – einer Norm und ihrer *Immanenz*. Ob eine Norm *gültig* ist, entscheidet sich daran, ob sie à la Honneth in die relevante gesellschaftliche Sphäre diffundiert ist. Ob eine Norm *im-*

---

30 Ebenso unmöglich ist eine exakte Angabe darüber, wie viele der Betroffenen es sein müssen, die eine Norm einklagen, damit diese Norm als immanent anzusehen ist. In jedem Fall darf die Konstatierung von Immanenz nicht von einer kleinen Gruppe innerhalb der Arbeiterschaft blockiert werden können.

31 Für diesen und stellvertretend für viele weitere Punkt, die diesen Aufsatz betreffen, danke ich Gottfried Schweiger.



*manent* ist – faktisch, nicht nur schwebend – entscheidet sich daran, ob sie von Betroffenen eingeklagt wird. Erst wenn beides erfüllt ist, Gültigkeit und (faktische) Immanenz, sollte die Norm auch *handlungsrelevant* werden, ergo, die mit ihr einhergehenden Ansprüche sollten verwirklicht werden. Ist sie *gültig*, aber *nicht immanent*, darf sie, um Paternalismus zu vermeiden, *nicht handlungsrelevant* werden, wohl aber ist Aufklärungsarbeit bei den Betroffenen legitim. Ist sie dagegen *immanent*, aber *nicht gültig*, darf sie aufgrund des Sein-Sollen-Fehlschlusses *nicht handlungsrelevant* werden. Abbildung 1 fasst dies zusammen:

		Immanenz der Norm	
		Ja	Nein
Gültigkeit der Norm	Ja	Handlungsrelevanz. Bemühung um Verwirklichung.	Keine Handlungsrelevanz. Periodische Überprüfung der Immanenz. Normative Aufklärungsarbeit.
	Nein	Keine Handlungsrelevanz. Periodische Überprüfung der Gültigkeit.	Keine Handlungsrelevanz. Norm kann verworfen werden.

Abbildung 1: Jeweilige Handlungsfolgen aus Gültigkeit-Immanenz-Verhältnissen einer Norm (Quelle: Eigene Darstellung).

Eine so vorgehende normative Theorie ist zum einen *empirisch reguliert* – anstatt lediglich *empirisch informiert* –, indem sie sich am Beginn einer Untersuchung (also bei der Suche nach nicht erfüllten, sich aber in gesellschaftlichen Praxen herauskristallisiert habenden normativen Ansprüchen) *niemals nur, aber immer auch* an den Erfahrungen Betroffener orientiert, und zum anderen, indem sie am Ende einer Untersuchung (also bei der Beantwortung der Frage, was aus normativer Sicht nun tatsächlich zu tun ist) nur die Normen als handlungsrelevant klassifiziert, die auch von denjenigen affirmiert werden, die von

der Verwirklichung dieser Normen profitieren sollen. Indem die Theorie die Frage nach der Gültigkeit einer Norm vor den Erfahrungen und Ansprüchen Betroffener abschirmt, bleibt sie *empirisch reguliert*, anstatt *empirisch dominiert* zu werden.

Bezüglich der fünf im Laufe dieses Aufsatzes besprochenen Normen, die für die Arbeitsverhältnisse bindend sein könnten, folgt aus einer auf diese Weise spezifizierten Philosophie der Arbeit Folgendes. Die Auffassung, die Arbeitenden hätten einen Anspruch, sich selbst im Produkt der Arbeit zu spiegeln, stellt keine handlungsrelevante Norm dar. Weder wird selbige Norm von Arbeitenden auf breiter Front geltend machen, noch ist sie, wird Honneths Untersuchung gefolgt, in die konkreten Arbeitsverhältnisse eingelassen. Die Norm eines subsistenzsichernden Lohns sowie die Norm der Chancengleichheit beim Zugang zum Arbeitsmarkt sind dagegen handlungsrelevant. Beide sind in der konkreten Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse laut Honneth impliziert. Bei beiden kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Arbeitenden ihre Erfüllung auch einklagen. In Bezug auf die Norm, dass die Arbeitenden den Beitrag ihrer Arbeit zur Gesellschaft überblicken können, ergibt sich ein gemischtes Bild. Laut Honneth ist sie in die Arbeitsverhältnisse eingelassen. Die Auswertung der Interviews hat jedoch ergeben, dass sie von Arbeitenden nur äußerst sporadisch eingefordert wird. Als somit gültige, aber, auf Basis der vorliegenden Ergebnisse, nicht (faktisch) immanente Norm darf sie aufgrund der Paternalismusgefahr nicht handlungsrelevant werden. Es greift der bereits beschriebene Fall einer schwebend immanenten Norm.

Komplexer gestaltet sich die Sachlage bei der fünften in Frage kommenden Norm, beim Anspruch auf mehr Sozialkontakte innerhalb der Arbeitsverhältnisse und daraus abgeleitet mehr Solidarität unter den Beschäftigten. Wie gezeigt, ist die Abnahme von Solidarität unter den Kollegen der Hauptgrund

für Entfremdungserfahrungen und das Postulat der Solidaritätserhöhung daher immanent. Honneths Untersuchung hat jedoch keine Anzeichen dafür gefunden, dass eine solche Solidarität am Arbeitsplatz zudem eine Norm darstellt, die durch die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse impliziert wird und damit gültig ist. Sollte sich Honneths Befund bestätigen, dürfte diese Norm aufgrund des Sein-Sollen-Fehlschlusses nicht handlungsrelevant werden, ergo, es bestünde auf Seiten der Betroffenen kein normativ gerechtfertigter Anspruch auf die Verwirklichung dieser Norm. Allerdings könnte es in Hinblick auf die im vorherigen Abschnitt genannte mögliche Verzerrung einer an Hegel angelehnten Suche nach in die gesellschaftliche Sphäre der Arbeit eingebauten Normen ja auch sein, dass die Gültigkeit dieser Norm bisher schlicht und einfach übersehen wurde.

An dieser Stelle nach Honneths Vorbild eine großangelegte Suche nach dieser Norm innerhalb der Arbeitsverhältnisse zu lancieren, würde sowohl über den Rahmen des vorliegenden Aufsatzes als auch über die Kompetenzen seines Autors hinausgehen.<sup>32</sup> Ich muss mich stattdessen mit Andeutungen bescheiden, warum eine umfassende Untersuchung der Arbeitsverhältnisse eine solche Norm zu Tage fördern könnte, bzw. ich habe deutlich zu machen, warum die dem hegelschen Erbe verpflichtete Suche diese Norm übersehen haben könnte. Dass selbige Andeutungen dem State of the Art der Soziologie nicht ganz gerecht werden dürften, erhärtet eher noch den Verdacht, dass sich eine auf Hegel zurückgehende Suche nach diffundierten Normen tatsächlich als teilweise verzerrt erweisen könnte, und deutet darauf hin, dass die hier angemahnte Regulierung jeder

---

32 Für den entscheidenden Anstoß zu folgenden Ausführungen bin ich, wie für so vieles andere, was diesen Aufsatz betrifft, Dieter Thomä zu Dank verpflichtet.

normativen Theorie durch Einbezug der Erfahrungen von Betroffenen in der Tat unverzichtbar ist – selbst die fähigsten Theoretiker laufen mitunter Gefahr, Naheliegendes zu übersehen oder in Anverwandlung Shakespeares: Man, proud man [...] / Most ignorant of what he's most assured / His glassy essence.

Die im vorigen Abschnitt angedeutete mögliche Verzerrung von Hegels Suche nach immanenten Normen macht sich m. E. vor allem in der Engführung der Untersuchung auf das Tauschparadigma in weitgehend anonymen Märkten bemerkbar. Dies geht zu Lasten einer Betrachtung der für den Kapitalismus doch eigentlich ebenso charakteristischen wirtschaftlichen Großorganisationen. Bezeichnend hierfür ist, dass Hegels Behandlung der bürgerlichen Gesellschaft selbst an der Stelle, an der sie die „Art der Arbeit“ untersucht (R, TW 7, §§ 196–198), auf Ausführungen zu Unternehmen verzichtet, also den Ort außen vor lässt, an dem Arbeit auch schon zu seiner Zeit vorwiegend stattfindet. Doch das arbeitsteilig organisierte Unternehmen, wie gesagt eines der zentralen Charakteristika des Kapitalismus, kann durchaus als Quelle angesehen werden, aus der sich innerhalb dieses Wirtschaftssystems Solidarität speist. Durch die geringe Beachtung der Unternehmen zu Gunsten des Marktmechanismus ergibt sich folglich ein Bild des Kapitalismus, das die solidarischen Potentiale an den Rand drängt, die sich aufgrund der mit dem Kapitalismus einhergehenden spezifischen Art der Güterproduktion ergeben, ein Bild, das der Forcierung der hegelschen Dialektik – natürliche Solidarität in der Familie, Antisolidarität in der Wirtschaft, reflektierte Solidarität im Staat – zwar zuträglich sein mag, der Wiedergabe der Fakten aber abträglich ist.

Die solidarischen Potentiale des Kapitalismus dürften an der Schwelle zum 19. Jahrhundert im Raubtierkapitalismus Manchester'scher Prägung noch schwer auszumachen gewe-

sen sein. Mit dem Fortschreiten des Kapitalismus und einer gewissen Humanisierung desselben hätten sie in späteren Zeiten jedoch eigentlich stärker in den Blick kommen können. Die Produktionsform des Kapitalismus vereint eine Vielzahl von Menschen unter einem Dach, lässt auf breiter Ebene geteilte Erfahrungen, Probleme und Intentionen entstehen und ermöglicht dadurch nie dagewesene Solidaritätspotentiale. Damit impliziert der Kapitalismus, so könnte sich herausstellen, auch die Norm der Solidarität – indem in den Arbeitsverhältnissen des Kapitalismus das Entstehen von Solidaritätsbedürfnissen angelegt ist, könnte dem Kapitalismus ein Anspruch auf Solidarität eingebaut sein. Aus diesem Grund erscheint es durchaus plausibel, dass die Norm der Solidarität eine ist, die in Honneths Sinne in die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse diffundiert ist. Damit wäre diese Norm nicht nur faktisch immanent, sondern auch gültig und somit handlungsrelevant.<sup>33</sup>

Freilich kann eine stärkere Solidarität am Arbeitsplatz nicht per Dekret verordnet werden. Allerdings würde sich aus einer Konstatierung der Handlungsrelevanz dieser Norm für die Arbeitnehmer der normative Anspruch ergeben, dass von

---

33 Dass der Ruf nach Solidarität in der Arbeit zudem keinen rein utopischen Appell darstellt, ja vielleicht niemals darstellte, zeigt schon allein die zu allen Zeiten präsente Figur des Unternehmerpatrons, der Hegels strikte Trennung zwischen Familie und bürgerlicher Gesellschaft unterläuft, indem er seine Arbeiterschaft als erweiterte Familie ansieht. Es offenbart sich auch an Boltanskis und Chiapellos Ausführungen, die darauf hinweisen, dass die Norm der Solidarität nicht nur, aber vor allem in der Welt der großen Unternehmen der 1930er bis zu den 1960er Jahren verwirklicht war: „Die Unternehmen schaffen [in dieser Epoche des Kapitalismus] ein schützendes Umfeld. Sie eröffnen nicht allein Karriereperspektiven, sondern übernehmen, wie beim Militär, durch den Bau von Arbeiterwohnungen, Ferienzentren und der Einrichtung von Fortbildungsorganismen auch Verantwortung für das Alltagsleben (IBM stellte für diesen Organisationstypus in den 50er und 60er Jahren das Paradebeispiel dar)“ (2003, S. 56).

betrieblicher und/oder von staatlicher Seite Versuche unter-  
nommen werden, die Umstände der Arbeit so zu beeinflussen,  
dass sie einer (Re-)Solidarisierung günstige Bedingungen lie-  
fern, beispielsweise indem die oben genannten Treiber der Ent-  
solidarisierung eingebremst werden. In diesem Sinne kann eine  
Philosophie der Arbeit zur Explikation normativer Ansprüche  
dienen, deren Verwirklichung aufgrund des Herauswachsens  
dieser Ansprüche aus den gegebenen Bedingungen gute Chan-  
cen hat. Um einen Kapitalismus zu bekommen, der uns in höhe-  
rem Maße bei der Verwirklichung unserer Normen hilft, ist die  
liebvolle Pflege der wiedererwachten Philosophie der Arbeit  
daher sicherlich nicht die schlechteste Idee.

### *Literatur*

- Boltanski, Luc und Chiapello, Eve, 2003: *Der neue Geist des Kapitalis-  
mus*, übersetzt von Michael Tillmann, Konstanz.
- Bruni, Luigino, 2011: *Glück und Wirtschaft. Die Rückkehr des So-  
zialen*, in: Thomä, Dieter, Henning, Christoph und Mitscher-  
lich-Schönherr, Olivia (Hg.), *Glück. Ein interdisziplinäres Hand-  
buch*, Stuttgart, S. 404–411.
- Dubet, François, 2006/2008: *Ungerechtigkeiten. Zum subjektiven  
Ungerechtigkeitsempfinden am Arbeitsplatz*, übersetzt von Tho-  
mas Laugstien, Hamburg.
- Festl, Michael G., im Erscheinen: *Gerechtigkeit als historischer Expe-  
rimentalismus. Gerechtigkeitstheorie nach der pragmatistischen  
Wende der Erkenntnistheorie*, Konstanz.
- Habermas, Jürgen, 1984/1989: *Replik auf Einwände*, in: Ders.: *Vor-  
studien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Han-  
delns*, Frankfurt/M., S. 475–570.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, R, TW 7: *Grundlinien der Philo-  
sophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaften im  
Grundrisse*, in: Ders.: *Werke in zwanzig Bänden, auf der Grundla-  
ge der Werke von 1832–1845 neu ediert von Eva Moldenhauer und  
Karl Markus Michel*, Frankfurt/M.

- Honneth, Axel, 2011: *Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*, Berlin.
- Honneth, Axel, 2010: *Arbeit und Anerkennung*, in: Ders.: *Das Ich im Wir*, Berlin, S. 78–102.
- Honneth, Axel, 2010a: *Philosophie als Sozialforschung. Zur Gerechtigkeitstheorie von David Miller*, in: Ders.: *Das Ich im Wir*, Berlin, S. 158–178.
- Honneth, Axel, 1980: *Arbeit und instrumentales Handeln. Kategoriale Probleme einer kritischen Gesellschaftstheorie*, in: Ders. und Jaeggi, Urs (Hg.), *Arbeit, Handlung, Normativität. Theorien des historischen Materialismus 2*, Frankfurt/M., S. 185–233.
- Jaeggi, Rahel, 2005: *Entfremdung. Zur Aktualität eines sozialphilosophischen Problems*, Frankfurt/M.
- Kärreman, Dan und Alvesson, Mats, 2004: *Cages in Tandem: Management Control, Social Identity, and Identification in a Knowledge-Intensive Firm*, in: Handel, Michael J. (Hg.), *The Sociology of Organizations. Classic, Contemporary, and Critical Readings*, Thousand Oaks et al., S. 149–175.
- Marx, Karl, 1844/2009: *Ökonomisch-philosophische Manuskripte*, kommentiert von Michael Quante, Frankfurt/M.
- Miller, David, 1999: *Principles of Social Justice*, Cambridge, Ma. und London.
- Ouchi, William G., 1980: *Markets, Bureaucracies, and Clans*, in: *Administrative Science Quarterly*, March 1980, vol. 25.
- Plessner, Helmuth, 1969/1983: *Homo absconditus*, in: Ders.: *Gesammelte Schriften VIII. Conditio humana*, herausgegeben von Günter Dux, Odo Marquard und Elisabeth Ströker, Frankfurt/M., S. 353–366.
- Popper, Karl, 1998: *Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf*, Hamburg.
- Quante, Michael (2009): *Kommentar*, in: Marx, Karl: *Ökonomisch-philosophische Manuskripte*, Frankfurt/M., S. 209–411.
- Rousseau, Jean Jacques, 1750/1964: *Hat der Wiederaufstieg der Wissenschaften und Künste zur Läuterung der Sitten beigetragen?*, in: Weigand, Kurt (Hg.), *Schriften zur Kulturkritik*, übersetzt von Kurt Weigand, Hamburg, S. 1–59.

- Schmidt am Busch, Hans-Christoph, 2002: Hegels Begriff der Arbeit, Berlin.
- Schultheis, Franz, Vogel, Berthold und Gemperle, Michael, Hg. 2010: Ein halbes Leben. Biografische Zeugnisse aus einer Arbeitswelt im Umbruch, Konstanz.
- Schultheis, Franz und Schulz, Kristina, Hg. 2005: Gesellschaft mit begrenzter Haftung. Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag, Konstanz.
- Sen, Amartya, 1999: Development as Freedom, Oxford.
- Sennett, Richard, 2008: Handwerk, übersetzt von Michael Bischoff, Berlin.
- Smith, Adam, 1790/2009: The Theory of Moral Sentiments, herausgegeben von Ryan Patrick Hanley, New York.